

## Sprachenpluralität und -autorisierung

# Pluralisierung & Autorität

Herausgegeben vom  
Sonderforschungsbereich 573  
Ludwig-Maximilians-Universität München

Band 42

De Gruyter

Verena Schwägerl-Melchior

# Sprachenpluralität und -autorisierung

Die Verwaltungskommunikation  
des spanischen Regno di Napoli  
im 16. Jahrhundert

De Gruyter

ISBN 978-3-11-034306-9

e-ISBN 978-3-11-034309-0

ISSN 2076-8281

*Library of Congress Cataloging-in-Publication Data*

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2014 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

*Für Antonia Maria und Judith Anna Lena*



# Inhalt

1. Die <i>Italia spagnola</i> . . . . .	1
1.1 Zeiten und Territorien . . . . .	1
1.2 Die <i>Italia spagnola</i> aus romanistischer Sicht: Sprachen und Varietäten in Kontakt . . . . .	3
2. Sprachenpluralität und -autorisierung im <i>Regno di Napoli</i> : Eine theoretische Modellierung . . . . .	17
2.1 Sprachen in Europa in der Frühen Neuzeit: Pluralität und Autorisierung . . . . .	17
2.1.1 Pluralität und Pluralisierung . . . . .	18
2.1.2 Autorität und Autorisierung: Macht, Prestige, (Diskurs-)Tradition . . . . .	24
2.2 Die Räumlichkeit der sprachlichen Kommunikation . . . . .	37
2.2.1 Der Begriff des Kommunikationsraums auf der aktuellen und der historischen Ebene . . . . .	37
2.2.2 Die räumlichen Dimensionen der sprachlichen Kommunikation . . . . .	41
2.2.3 Die Dimensionen des kommunikativen Raums: eine Anpassung in die Diachronie . . . . .	45
2.3 Sprachliche Pluralität und Mehrsprachigkeit in der Verwaltungskommunikation . . . . .	47
2.3.1 Sprachliche Pluralität und Mehrsprachigkeit . . . . .	47
2.3.2 Manifestationen von Sprachenpluralität: Mehrsprachigkeit der Texte, Mehrsprachigkeit der Kommunikation, Mehrsprachigkeit der Personen . . . . .	49
2.3.3 Verwaltungskommunikation und Verwaltungsschriftlichkeit . . . . .	64
3. Die Verwaltung des spanischen <i>Regno di Napoli</i> . . . . .	70
3.1 Verwaltungspersonal . . . . .	71
3.1.1 Frühneuzeitliche Personalpolitik: Die <i>Prammatica</i> „De officiorum provisione“ . . . . .	71
3.1.2 <i>Togati</i> und <i>Milites</i> . . . . .	83
3.2 Verwaltungsebenen und -institutionen . . . . .	85

3.2.1	Die Verwaltung der italienischen Gebiete im spanischen Polysynodalsystem: Der Italienrat und die Visitationen .....	85
3.2.2	Die Zentralverwaltung in Neapel .....	98
3.2.3	Die Verwaltung der Provinzen und der Stadt Neapel	113
3.2.4	Repräsentationsorgane der Stadt Neapel und des <i>Regno di Napoli</i> .....	116
4.	Manifestationen der Sprachenpluralität in der Verwaltungskommunikation des Vizekönigreichs Neapel .....	125
4.1	Transkriptionskriterien .....	125
4.2	Mehrsprachigkeit der Texte: Briefe von Sigismondo de Loffredo an Kaiser Karl V. ....	127
4.2.1	Historisch-kommunikativer Kontext .....	127
4.2.2	Graphie und Phonetik .....	130
4.2.3	Morphologie und Morphosyntax .....	150
4.2.4	Syntax .....	189
4.2.5	Lexikon .....	197
4.2.6	Mehrsprachigkeit der Texte – Mehrsprachigkeit der Personen: Sigismondo de Loffredo .....	207
4.3	Mehrsprachigkeit der Kommunikation 1: Die Protokolle der Visitationsbefragungen im <i>Regno di Napoli</i> .....	212
4.3.1	Prozesse des Protokollierens (Medienwechsel I) ....	213
4.3.2	Die Visitationsprotokolle: Struktur und Sprachverteilung .....	223
4.3.3	Mehrsprachigkeit der Kommunikation – Mehrsprachigkeit der Personen: Die Visitationsprotokolle als Rekonstruktionsbasis ....	290
4.4	Mehrsprachigkeit der Kommunikation 2: Der <i>Segretario del Regno</i> und die Kommunikation im Kollateralrat .....	302
4.5	Mehrsprachige Kommunikation 3: Weitergabe von Inhalten und ihre sprachlichen und textuellen Folgen ....	330
4.5.1	Kopieren und Elaborieren .....	331
4.5.2	Zitieren .....	340
4.5.3	Resümieren und Übertragen .....	364
4.5.4	Vorlesen (Medienwechsel II) .....	395
5.	Autorität und Autorisierung der Sprachenpluralität im <i>Regno di Napoli</i> .....	408

6. Transkriptionen ausgewählter Quellen .....	420
6.1 Brief von Sigismondo de Loffredo an Kaiser Karl V. (10.01.1532) (AGS ESTADO 1012–1) .....	420
6.2 Brief von Sigismondo de Loffredo an Kaiser Karl V. (11.02.1532) (AGS ESTADO 1012–16) .....	424
6.3 Brief von Sigismondo de Loffredo an Kaiser Karl V. (08.03.1532) (AGS ESTADO 1012–15) .....	433
6.4 Brief von Sigismondo de Loffredo an Kaiser Karl V. (12.04.1532) (AGS ESTADO 1012–21) .....	437
6.5 Brief von Sigismondo de Loffredo an Kaiser Karl V. (17.04.1532) (AGS ESTADO 1012–24) .....	440
6.6 Brief von Sigismondo de Loffredo an Kaiser Karl V. (23.04.1532) (AGS ESTADO 1012–25) .....	442
6.7 Brief von Sigismondo de Loffredo an Kaiser Karl V. (24.05.1532) (AGS ESTADO 1012–27) .....	445
6.8 Interrogatorio per visitare il segretario del Regno (AGS V.I. 1–1, s.f.) .....	447
6.9 Auszug aus dem Visitationsprozess gegen den <i>Segretario del Regno</i> Giovan di Soto (Januar 1560) (AGS V. I. 1–1) ...	449
6.10 <i>Consulta</i> der <i>Regia Camera della Sommaria</i> (10.01.1572) (AGS ESTADO 1061–167) .....	474
6.11 <i>Voto</i> des Statthalters der <i>Sommaria</i> Hernando d’Avalos (s.d.) (Copia) (AGS ESTADO 1061–169) .....	478
6.12 <i>Voto</i> des Präsidenten der <i>Sommaria</i> Francisco Alvarez de Ribera (12.01.1572) (AGS ESTADO 1061–170) .....	479
6.13 Brief des Vizekönigs und der <i>Reggenti</i> des Kollateralrats an Philipp II. (25.01.1572) (AGS ESTADO 1061–171) ...	480
 <i>Bibliographie</i> .....	483
 <i>Quellen</i> .....	483
<i>Forschungsliteratur</i> .....	485
<i>Internetquellen</i> .....	500
 Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen .....	501
 Abbildungen .....	501
Tabellen .....	502
 Stichwortregister .....	503

Personenregister .....	509
Ortsregister .....	511

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand zwischen 2008 und 2011 im Rahmen des dem Sonderforschungsbereich 573 *Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit (15.–17. Jahrhundert)* angehörenden Teilprojekt C15 „Mehrsprachigkeit im Königreich Neapel (16.–17. Jahrhundert)“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, der ich zu großem Dank verpflichtet bin, hat wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen und der im Rahmen des Sonderforschungsbereichs ermöglichte Austausch mit Kollegen aus unterschiedlichen Disziplinen, denen an dieser Stelle gedankt sei, hat zahlreiche Impulse und Denkanstöße für die vorliegende Untersuchung gegeben.

Ein ganz besonderer Dank gebührt den Betreuern der Arbeit Prof. Dr. Thomas Krefeld und Prof. Dr. Wulf Oesterreicher, welche die Arbeit über alle Entwicklungsstufen wohlwollend, fördernd und kritisch begleitet haben.

Auch den Teilnehmern des Linguistischen Oberseminars am Institut für Romanische Philologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, insbesondere Dr. Jochen Hafner, Dr. Teresa Gruber, Dr. Sebastian Greusslich, Davide Soares da Silva und Tina Ambrosch-Baroua ein herzliches Dankeschön für Kritik und Anregungen. Viele weitere Personen haben die Entstehung der Arbeit auf vielfältige Art und Weise unterstützt, stellvertretend seien hier nur Prof. Nicola de Blasi (Università degli Studi di Napoli Federico II) sowie Isabel Aguirre Landa (Archivo General de Simancas) genannt. Für ihre stilistischen Korrekturen und Verbesserungsvorschläge möchte ich mich ganz herzlich bei Jule Fiedler und Gottfried Schwägerl bedanken.

Den Herausgebern der Reihe *Pluralisierung & Autorität* danke ich für die Aufnahme der Arbeit, Dr. Eva-Maria Wilhelm für das aufmerksame Endlektorat und die geduldige und verständnisvolle Hilfe bei der Vorbereitung des Manuskripts.

Unschätzbar wichtig war die Unterstützung im privaten Bereich durch meine Eltern Gottfried und Eva-Maria Schwägerl und meine Geschwister Martin und Julia Schwägerl. Auch meinen Schwiegereltern Pier Antonio

Melchior und Enza Turco sowie meiner Schwägerin Lara Melchior möchte ich an dieser Stelle für Ihre Unterstützung und Geduld danken.

Unermesslichen Dank schulde ich schließlich meinem Mann Luca Melchior, der mir wissenschaftlich ein exzellenter, vor allem aber menschlich ein wunderbarer Gesprächs- und Lebenspartner ist.

# 1. Die *Italia spagnola*

## 1.1 Zeiten und Territorien

Mit dem Begriff *Italia spagnola* wird in der Geschichtswissenschaft auf die im 16. und 17. Jahrhundert vorliegende politisch-territoriale Einbindung großer Gebiete des heutigen Italien in die spanische Monarchie sowie auf deren intensive politische und kulturelle Beziehungen auch mit den nicht direkt von Spanien regierten Territorien referiert.<sup>1</sup> So kam, nachdem das aragonesische Königshaus bereits seit 1282 die Geschicke Siziliens und seit 1297 auch diejenigen Sardiniens bestimmte, 1442 auch das Königreich Neapel zu Aragón und wurde mit dem Hof von Alfons V. zum Zentrum des aragonesischen Herrschaftsgebiets. In der Folge der seit 1494 andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen mit Frankreich fiel das umkämpfte Königreich Neapel schließlich 1503 an die unter den katholischen Königen Ferdinand II. von Aragón und Isabella von Kastilien zusammengeführte nunmehr spanische Monarchie.<sup>2</sup> Nach dem Tod Francesco II. Sforzas wurde 1535 darüber hinaus Mailand zu einem spanischen Herzogtum.

- 
- 1 „[...] l'«Italia spagnola», quel complesso cioè di formazioni politiche la cui evoluzione è stata direttamente o indirettamente segnata dal destino della Spagna e del suo sistema imperiale: non solo cioè le province sottoposte alla Corona asburgica, ma anche Stati come la Repubblica ligure, che a partire dal 1528, è integrata direttamente nella vita economica, sociale e politica della Monarchia spagnola, come lo Stato della Chiesa che con la sua rete di potere ha la Spagna quale interlocutore privilegiato, come il ducato, poi granducato di Toscana dopo la conquista di Siena“ (Musi 2004, 235). Zur Stellung Spaniens in Italien auch Galasso 1994a, 23: „Il predominio spagnolo da Carlo V in poi era, peraltro, caratterizzato sia dal controllo diretto di quasi la metà della regione geografica italiana (circa 140.000 Km<sup>2</sup> su circa 320.000), sia dallo stato di clientela o protettorato politico a cui furono ridotti alcuni degli Stati italiani rimasti indipendenti (Genova, innanzitutto, e i Ducati padani, nonché, a lungo, i Savoia e la Toscana), sia dal profondo condizionamento che in forza di quel predominio subivano i rimanenti fra questi Stati indipendenti (lo Stato della Chiesa e Venezia e, inoltre, in maniera intermittente Firenze e in un secondo momento i Savoia) per quanto riguardava i problemi italiani nella politica europea. Si trattava, quindi, di un predominio ben più ampio di quanto era configurato dalla sovranità della Corona spagnola su tanta parte d'Italia.“
- 2 Der Besitz Neapels wurde zwar erst im Frieden von Cateau-Cambrésis 1559 festgeschrieben, de facto wurde das *Regno di Napoli* aber bereits seit Anfang des 16. Jahrhunderts durch spanische Vizekönige regiert.

Auch die Häfen in der Toskana, die 1557 unter Philipp II. als *Stato dei Presidi* ('Staat der Festungen') Teil der spanischen Territorien wurden,<sup>3</sup> und – ab dessen Erwerb als Feudalbesitz (1598) – Finale Ligure spielten eine wichtige Rolle für die spanischen Habsburger.

Die starke Einbindung Roms in die spanische Politik wurde bereits im 15. Jahrhundert durch die Pontifikate der aus Aragón stammenden und über Neapel nach Rom gelangten Borgia-Päpste Kalixt III. (1455–1458) und Alexander VI. (1492–1503) begründet und durch militärische Präsenz und Patronage-Politik im 16. Jahrhundert gefestigt.<sup>4</sup> Durch die 1530 in Bologna<sup>5</sup> vollzogene Kaiserkrönung und die dadurch erfolgte Legitimation Karls I. von Spanien als Kaiser Karl V. durch den im *Sacco di Roma* 1527 unterlegenen Papst Clemens VII. wurde Spaniens Stellung in Rom weiter gestärkt – in der kurz darauf einsetzenden Gegenreformation hatte dessen Nachfolger auf dem Stuhl Petri die Unterstützung der größten katholischen Monarchie dringend nötig. Die Seerepublik Genua schließlich, die als Geldgeber der Monarchie enorm einflussreich und wohlhabend werden sollte, pflegte ab 1528 besonders intensive Beziehungen zu Spa-

---

3 Orbetello, Talamone, Porto Longone (Elba), Porto Ercole, Monte Argentario und Porto Santo Stefano kamen nach der Vergabe von einstmalig Siena zugehörigen Territorien an Florenz unter Cosimo I. in spanischen Besitz und wurden zu militärisch-strategischen Stützpunkten ausgebaut (vgl. Placanica 1986, 290).

4 Vgl. Dandele 2001, 3 ff. Zu den wechselseitigen Abhängigkeiten von Rom und Spanien vgl. Dandele 2001, 5 f.: „In the sixteenth and seventeenth centuries Rome was an old but vigorous remnant of its ancient imperial glory, living out the final chapter of Gibbon's epic history. Spain was a rising giant that would become the world's first modern global empire. Papal Rome was rich in religious authority, the artistic and intellectual trappings of imperial power, and historical memory; Spain in New World gold, a large navy, and Europe's best soldiers. Each had treasures the other needed and wanted. Between 1500 and 1700, this combination of necessity and desire drew the old and new empires closely together. Rome played the wise but demanding parent trying to shape Spanish policy and practice on a local support. Spain claimed the role of dutiful son, defending the Papal State with its ships and soldiers and pouring large amount of money into the old family home, the city of Rome. In return the Spanish monarchs demanded favored-son status not only in Christian Europe but in the eternal city itself.“

5 Bologna war mit dem *Collegio di San Clemente*, das unter anderen auch Antonio de Nebrija besuchte, bereits seit dem 14. Jahrhundert eine Ausbildungsstätte spanischer Gelehrter. Vgl. <http://www.bolonios.it/elcolegio.htm>, [14.03.2013].

nien. Florenz wurde nicht zuletzt durch die Eheschließung von Eleonora de Toledo<sup>6</sup> mit Cosimo de Medici 1539 an Spanien gebunden.<sup>7</sup>

Die enge politische und wirtschaftliche Verbindung zwischen Spanien und den verschiedenen Territorien auf der Apenninenhalbinsel hatte auch auf kultureller und künstlerischer Ebene tiefgreifende Auswirkungen. So wurde Italien zur obligatorischen Etappe auf dem *Grand Tour* spanischer Edelmänner: „Embarcarse hacia Italia formaba parte del currículum de un cortesano.“<sup>8</sup> Zahlreiche Künstler und Literaten verkehrten zwischen den Ufern des Mittelmeers, und die Rezeption italienischer Kunst und Literatur war in Spanien mindestens so ausgeprägt wie diejenige spanischer Werke in Italien.<sup>9</sup> Dieser fortwährende kulturelle Austausch und die administrativ-politischen Verbindungen führten in der *Italia spagnola* selbstredend auch zu intensivem Sprachkontakt zwischen spanischen und italienischen Varietäten. Die vorliegende Arbeit zeigt am Beispiel der Verwaltungskommunikation im *Regno di Napoli* mögliche Wege zur sprachwissenschaftlichen Rekonstruktion der durch diesen Sprachkontakt bedingten Mehrsprachigkeitsphänomene auf.

## 1.2 Die *Italia spagnola* aus romanistischer Sicht: Sprachen und Varietäten in Kontakt

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den aus den Szenarien des intensiven Sprachkontakts resultierenden literarischen und sprachlichen Entwicklungen, die für die *Italia spagnola* angenommen werden können, setzte bereits Ende des 19. Jahrhunderts mit Benedetto Croce's *La lingua spagnola in Italia* (1895) ein, welchem, wie auch dem darauffolgenden *La*

---

6 Eleonora de Toledo (1522–1562), Tochter des Vizekönigs von Neapel Pedro de Toledo. Vgl. [http://www.treccani.it/enciclopedia/eleonora-de-toledo-duchessa-difirenze\\_%28Dizionario-Biografico%29/](http://www.treccani.it/enciclopedia/eleonora-de-toledo-duchessa-difirenze_%28Dizionario-Biografico%29/), [14.03.2013].

7 Vgl. Dandele/Marino 2007, 1 f.

8 Oesterreicher 2004a, 231. So verfasste Juan de Valdés seinen *Diálogo de la lengua* in Neapel; enge Bezüge zum *Cortigiano* Castigliones sind offensichtlich (vgl. Oesterreicher 2004a, 227; Maurer 2001).

9 Insbesondere Rom wurde zum Ziel zahlreicher Literaten und Künstler: „Powerful Spanish ambassadors like the count of Olivares maneuvered for political influence in Rome, while other, less powerful figures like Miguel de Cervantes made their way to Rome in search of a patron and perhaps inspiration. So, too, did some of Spain's most important Golden Age painters, including José Ribera and Diego Velázquez, who left behind as a reminder of his stay one of seventeenth-century Rome's greatest portraits, that of Pope Innocent X“ (Dandele 2001, 10).



Einfluss des Spanischen auf italienische Varietäten auseinander,<sup>11</sup> schneiden aber auch schon verschiedene soziolinguistische Aspekte an. So wird z. B. bereits die spezifische Verteilung von Sprachen auf verschiedene Diskursdomänen und Verwendungskontexte angesprochen. Umfangreichere Arbeiten zum Thema fehlen seit Beccaria (1968) allerdings weitgehend.<sup>12</sup> Einige der von Croce und Beccaria angesprochenen Aspekte wurden in den letzten Jahren des 20. und im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts in Form von Editionen<sup>13</sup> und wissenschaftlichen Beiträgen<sup>14</sup> aufgegriffen und auch in grundlegenden Nachschlage- und Sammelwerken zur romanischen, insbesondere zur italienischen Sprachwissenschaft, fehlt der Hinweis auf den intensiven Sprachkontakt zwischen spanischen und italienischen Varietäten in den (teils zunächst der aragonesischen und später) der spanischen Krone zugehörigen Gebieten nicht.<sup>15</sup> Auch einschlägige Werke der italienischen Sprachgeschichtsschreibung, insbesondere diejenigen, die eine regionale Ausrichtung aufweisen, thematisieren Aspekte des spanisch-italienischen Sprachkontakts explizit und behandeln diese in unterschiedlichem Umfang.<sup>16</sup>

Gleichwohl ist der linguistische Forschungsstand zur sprachlichen Situation in den italienischen Gebieten der spanischen Monarchie im 16.

---

11 Der Einfluss des Italienischen auf das Spanische bleibt hingegen weitgehend ausgeklammert.

12 Die vorliegende Arbeit geht aus einem DFG-geförderten Forschungsprojekt hervor, das von 2008–2011 an der LMU München zur Mehrsprachigkeit im *Regno di Napoli* gearbeitet hat. Im Rahmen und im Umkreis dieses Forschungsprojekts sind weitere Arbeiten entstanden beziehungsweise im Entstehen begriffen, die einen Beitrag zur Schließung der Forschungslücke leisten. Vgl. Ambrosch-Baroua 2009; 2013; Gruber 2010; 2011; 2013a; 2013b; Hafner/Oesterreicher 2011; Hiltensperger 2013; Kropp 2011; Soares da Silva 2010; 2013; Schwägerl-Melchior 2010; 2011; 2013 sowie Schwägerl-Melchior (im Druck).

13 Beispielhaft sei hier nur auf die Editionen von Texten aus dem 15. Jahrhundert durch Compagna 1990 und Formentin 1998 hingewiesen, wobei Letzterer, wie auch andere Autoren, dem Gegenstand entsprechend, nicht ausschließlich den Sprachkontakt Neapolitanisch-Katalanisch fokussiert, sondern ausgehend vom durch ihn edierten Manuskript des Neapolitaners Loise de Rosa verschiedene, in diesem feststellbare italo- und iberoromanische Einflüsse aufzeigt.

14 Vgl. zu Mailand Mazzocchi 1999, zu Neapel Oesterreicher 2004a; Hafner 2009 sowie Hafner/Oesterreicher 2011, zu Sizilien Vårvaro 1984; Alfieri 1989; Lo Piparo 1988; Sardo 2006; 2013 sowie zu Sardinien Cadeddu 2008; 2013. Hinweise zu den verschiedenen Gebieten finden sich auch bei Marazzini 1998; 2003.

15 Vgl. Lorenzetti 1998; Formisano 2006.

16 Vgl. D'Agostino, A. 1994; Serianni<sup>2</sup>2002, 610 ff. sowie die verschiedenen Beiträge in Bruni/Alfieri 1992/1994.

und 17. Jahrhundert in vielerlei Hinsicht noch ergänzungsbedürftig. Diese Feststellung bezieht sich nicht ausschließlich auf den Kontakt zwischen iberoromanischen und italoromanischen Volkssprachen, sondern auch auf den Umstand, dass das Toskanisch-Italienische im 16. Jahrhundert erst im Begriff war, sich als historische Sprache<sup>17</sup> zu konstituieren, indem das Florentinische des 14. Jahrhunderts in der Folge von Pietro Bembo's *Prose della volgar lingua* (1525) sich in der *Questione della lingua* gegen andere Optionen als Literatursprache durchsetzte. In der Folge überdachte das aus dieser (mehr oder weniger kontingenten) Wahl hervorgegangene Toskanisch-Italienische zunehmend die primären Dialekte der Apenninhalbinsel, wurde zur Referenzvarietät und durch die in Form von Grammatiken und Wörterbüchern erfolgende Kodifizierung zum zumindest für die literarische Schriftlichkeit präskriptiven Charakter entfaltenden Standard.<sup>18</sup>

Welchen Einfluss hatte das Modell Bembo's aber in anderen Diskurstraditionen, die zwar ebenfalls in Situationen der kommunikativen Distanz<sup>19</sup> anzusiedeln sind, aber auf andere diskurstraditionelle Modelle zurückblicken und teils auch eine andere Trägerschicht aufweisen?<sup>20</sup> Inwieweit wurden auch vom Toskanisch-Italienischen abweichende Elemente in nicht-literarischen Diskursdomänen weiter tradiert und inwieweit konnten sich lokale Schreibtraditionen und deren Charakteristika über die *Prose* Bembo's hinaus der Überdachung durch das Toskanische entziehen? Welchen textuellen Niederschlag findet das graduell abgestufte Spektrum zwischen nunmehr dialektalisierten süditalienischen Idiomen und dem Modell des Toskanisch-Italienischen?

Neben diesen genuin italianistischen Aspekten ist die sprachliche Gemengelage in Süditalien im 16. und 17. Jahrhundert durch das Hinzutreten des Spanischen in seinen Varietäten in verschiedenen Kontexten

17 Vgl. zum Begriff der historischen Sprache Coseriu 1988.

18 Die Forschungslücke ist hinsichtlich der aragonesischen Zeit für Neapel durch rezente Beiträge von De Blasi 2000; Compagna 1991; 2000; Venetz 2009; Coluccia 1994 u. a. zumindest zum Teil geschlossen worden, während zum *Cinque-* und *Seicento* Untersuchungen weitgehend fehlen. Richtungsweisend zu Neapel zwischen 16. und 19. Jahrhundert De Blasi 2002.

19 Vgl. zum Konzept der kommunikativen Nähe und kommunikativen Distanz Koch/Oesterreicher<sup>2</sup> 2011, 6–14.

20 Die Tatsache, dass gerade Sekretäre und hohe Amtsträger oft auch literarisch gebildet waren und selbst Literatur schufen, ist eine Konstante in der Frühen Neuzeit. Eine Teilüberschneidung der Gruppe der 'Bürokraten' und der Gruppe der 'Literaten' ist in vielen Fällen belegt, diese ist aber nicht gleichbedeutend mit sprachlicher Homogenität.

und dessen Verwendung in einzelnen Diskursdomänen gekennzeichnet. Der vizekönigliche Hof ist Ausstrahlungszentrum spanischer Sitten und Manieren – es werden beispielsweise Beschreibungen der Hofetikette verfasst –<sup>21</sup> und im Adel gilt es als empfehlenswert, der kastilischen Sprache mächtig zu sein, wie Valdés im *Diálogo de la lengua* anführt:

ya en Italia assí entre damas como entre caballeros se tiene por gentileza y galanía saber hablar castellano.<sup>22</sup>

Durch das Zusammentreffen dieser beiden Umstände – die spanische Herrschaft über große Teile des heutigen Italiens zwischen Beginn des 16. und Beginn des 18. Jahrhunderts und die (literarische) Entscheidung der *Questione della lingua* und die aus der zunehmenden Verbreitung des literarisch-toskanischen Modells resultierende Konstituierung des Varietätenraums des Italienischen – ergeben sich in Mailand, auf Sardinien und Sizilien und im Königreich Neapel hochkomplexe mehrsprachige Kommunikationsräume, wie Oesterreicher in Bezug auf das *Regno di Napoli* exemplarisch darlegt:

Una lengua española casi completamente elaborada y estandarizada coexiste en las diferentes dimensiones del espacio comunicativo en este reino con lenguas e idiomas autóctonos más o menos elaborados; pero que aún *no* están incorporados en el espacio variacional de un toscano-italiano.<sup>23</sup>

Der zitierte Passus weist mit der Verwendung des Verbs „coexistir“ auf einen wichtigen Umstand hin, der – mag er auch banal erscheinen – für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der *Italia spagnola* elementar ist: Bisher konnte in der Forschung kein Versuch der in irgendeiner Form sanktionierenden Einführung des Spanischen als ein den italienischen Varietäten vorzuziehendes Idiom ausgemacht werden, was für die sich gerade durch Mehrsprachigkeit auszeichnende europäische Frühe Neuzeit auch ungewöhnlich erscheinen müsste (vgl. 2.1). Die Modalitäten der Koexistenz verschiedener Idiome in einem raum-zeitlich umrissenen Kommunikationsraum können also nicht durch ein klassisches Diglossie-Modell mit Spanisch als *H-variety* und italienischen Varietäten als *L-varieties* beschrieben werden, wie man vermuten könnte, wenn man Nebrijas berühmten Passus in der Einleitung zur *Gramática de la lengua castellana*

21 Vgl. z. B. Raneo [1634] 1912.

22 Valdés [1535] 1969, 41.

23 Oesterreicher 2004a, 241, [Kursivierung im Original].

(1492)<sup>24</sup> als sprachpolitische Ambition interpretieren möchte. Die aus dem *lingua-imperio*-Topos oftmals abgeleitete Annahme einer (vermeintlichen) Gültigkeit der Gleichung Staat-Nation-Sprache versperrt und verzerrt den Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse in der Frühen Neuzeit. Diese Verzerrung wurde im Falle Spaniens durch das bekannte Nebrija-Zitat, das oftmals stärker als sprachpolitisches Programm – dessen Umsetzung, auch wenn es als solche gedacht gewesen wäre, überprüft werden müsste –, denn als Legitimationsrhetorik für die Erstellung der ersten Grammatik einer europäischen Volkssprache interpretiert wurde, noch verstärkt. Die Annahme einer – eben gerade nicht nachweisbaren – mehr oder weniger expliziten, die Implementierung des Spanischen vorsehenden Sprachpolitik, und einer nicht durch pragmatische Erfordernisse begründeten Förderung und Bevorzugung des Kastilischen in der *Italia spagnola* käme einer sprachgeschichtlichen *leyenda negra* gleich, die ahistorisch politische Machtverhältnisse mit sprachimperialistischen Bestrebungen gleichsetzen würde. Im Gleichschritt mit der politischen Integration der italienischen Gebiete in die spanische Monarchie, welche ebenfalls unter weitgehender Beibehaltung und Respektierung lokaler Strukturen erfolgte, zeichnete sich auch der Umgang mit sprachlicher Differenz durch große Toleranz aus, wie Mazzocchi unterstreicht:

È noto che, quando sorge uno sceszio tra un organismo spagnolo ed uno locale italiano, il governatore, quasi di regola, da Milano dà ragione all'organo locale, o il re, da Madrid, protegge le prerogative del senato, se l'attrito è tra quest'ultimo e il governatore; è pure noto che gli spagnoli rispettano le istituzioni amministrative degli autoctoni, e che non mirano a sostituire il sistema di potere che trovano con un altro, né tantomeno a controllare direttamente con uomini propri ogni branca dell'amministrazione. Il risultato di questa politica è una lunga pace sociale: nessun moto, nessuna congiura importanti (nonostante i problemi posti dal confine occidentale) vengono a turbare il lungo dominio spagnolo. *E se la tecnica di governo è questa, può sorprenderci che manchi una politica culturale di ispanizzazione linguistica? Si sarebbe trattato del resto di un obiettivo che in Europa (per l'America, data la complessità an-*

---

24 „Cuando bien conmigo pienso, mui esclarecida Reina, i pongo delante los ojos el antigüedad de todas las cosas que para nuestra recordación y memoria quedaron escriptas, una cosa hállo y sáco por conclusión mui cierta: que siempre la lengua fue compañera del imperio; y de tal manera lo siguió, que junta mente començaron y florecieron, y después junta fue la caída de entrambos“ (Nebrija 1990 [1492], 109). Bezeichnenderweise wird das Zitat meist nicht vollständig angeführt, so dass das durch Nebrija verknüpfte Schicksal von *lingua* und *imperio* als sprachimperialistische Zielsetzung gedeutet werden kann, während die Erwähnung von Sprachverfall und Sprachtod in der Folge des Zerfalls politischer Einheiten ausgeblendet bleibt.

*tropologica del caso, il discorso sarebbe diverso) non poteva essere tra quelli che gli Asburgo perseguivano. Né del resto questi ultimi erano interessati alla diffusione dello spagnolo.*<sup>25</sup>

Es muss folglich von einer Koexistenz verschiedener Idiome in einem Kommunikationsraum ausgegangen werden, deren differenzierte Verwendung von verschiedenen Faktoren und Bedingungen abhängen kann. Eine Rekonstruktion der kommunikativen Routinen in einem solchen, durch Sprachenpluralität gekennzeichneten Kommunikationsraum muss versuchen, den Blick durch die 'sprachimperialistische Brille' zu vermeiden und eine möglichst nicht durch moderne Denkschemata verfälschte Lesart der Manifestationen von Sprachenpluralität *qua* Formen der Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit zu erarbeiten.

Der zweite wichtige Aspekt, den Oesterreicher im angeführten Zitat mit dem Hinweis auf die einsetzende, aber noch nicht abgeschlossene Überdachung nunmehr zunehmend den Status von primären Dialekten des Italienischen einnehmender, italomromanischer *volgari* durch das Toskanische benennt,<sup>26</sup> wirft die Frage danach auf, in welcher Zeitspanne und auf welche Art und Weise sich die Toskanisierung in verschiedenen Diskursdomänen in den einzelnen Gebieten Italiens vollzogen hat. Wie oben bereits erwähnt, wurde das Florentinisch-Toskanische der großen Autoren des *Trecento* durch den Venezianer Pietro Bembo in seinen 1525 in Venedig gedruckten *Prose della Volgar Lingua* zum Modell für eine literarische Distanzsprache erhoben und begann, nach der Durchsetzung dieses toskanozentrischen archaischen Sprachmodells gegen die anderen in der *Questione della lingua* eingebrachten Optionen,<sup>27</sup> die anderen *volgari* der Apenninenhalbinsel zu überdachen. So lassen sich insbesondere in der literarischen Schriftlichkeit im Laufe des 16. Jahrhunderts eindeutige Toskanisierungsprozesse beobachten, während andere sprachliche Modelle an Bedeutung verloren. Durch die Konzentration der Sprachgeschichtsschreibung auf die literarische Schriftlichkeit ist der sprachhistorische Blick auf die betreffenden Jahrhunderte allerdings oftmals durch teleologische Sichtweisen verschoben, die aus der Ex-Post-Perspektive der Nachgeborenen nur die Entwicklung hin zur vollständigen Überdachung der primären Dialekte durch das Toskanische im Blick haben und parallele

25 Mazzocchi 1999, 126 f., [Kursivierung V.S.]. Zum Fehlen eines sprachimperialistischen Impetus Spaniens auf Sizilien vgl. Lo Piparo 1988, 119 f.

26 Oesterreicher 2004a, 241. Zum Aspekt der „dialettalizzazione“ vgl. Krefeld 2013, 5 f.

27 Vgl. Vitale 1984.

Ausbautendenzen und zeitgenössische Alternativen zum Toskanischen weitgehend ausblenden. Der zügigen Toskanisierung der literarischen Schriftlichkeit widerstrebende Tendenzen anderer Diskurstraditionen, welche eine langsamere, beziehungsweise schlichtweg anders verlaufende Hinwendung zum Toskanischen erlebten als die literarische Schriftlichkeit, wurde in der Sprachgeschichtsschreibung bisher nicht der ihnen gebührende Platz eingeräumt.<sup>28</sup> So wird in der italienischen Sprachgeschichtsschreibung häufig nur unzureichend berücksichtigt, welche ‘Konkurrenten’ im Falle des Italienischen beispielsweise vor oder während des Überdachungsprozesses der primären Dialekte Italiens durch das Toskanische relevant waren, divergierende Tendenzen werden im Verhältnis zu den ‘auf das Ziel gerichteten’ konvergierenden Elementen nur beiläufig oder überhaupt nicht erwähnt.<sup>29</sup> Der Fokus liegt in der Sprachgeschichtsschreibung meist auf der Literatursprache, andere Diskursdomänen werden, auch aus Gründen der Verfügbarkeit von Quellen, nur am

---

28 „In der italienischen Sprachgeschichtsschreibung ist die sogenannte *questione della lingua* allpräsent. Form und Verbreitung des Toskanischen stehen im Zentrum des sprachgeschichtlichen Interesses, weshalb sich nur wenige Sprachgeschichten der Mühe unterzogen haben, die parallel verlaufenden Ausbauanstrengungen von zumindest sechs, auch sprachlich wichtigen kulturellen Zentren mit ihren *historischen Kommunikationsräumen* systematisch zu berücksichtigen, also vor allem diejenigen von Genua, Mailand, Venedig, Rom, Neapel und Palermo. Dieses ‘Desinteresse’ erklärt sich nicht zuletzt durch die fast exklusive Fokussierung der Forschung auf die Literatursprache. Man kann direkt sagen – und der Reduktionismus dieser Orientierung ist nach unseren Ausführungen evident –, dass die ‘italienische’ *questione della lingua* im Grunde eine ‘toskanische’ *questione della lingua letteraria* ist. Die damit für einen weit vor der Überdachung durch das Toskanisch(-Italienische) liegenden Zeitraum vollzogene Interpretation ist wiederum Resultat einer nationalstaatlich-ideologisch motivierten invertierten Teleologie, die durch ein inhärentes Raumkonzept gestützt wird, das zur Ausblendung und zum Ausschluss konkurrierender Ausbausprachen eingesetzt wird. Man muss von einem Raumkonzept sprechen, durch das für den in Frage stehenden Zeitraum, in Verbindung mit einer in sich richtigen und auch leicht nachvollziehbaren *literarisch-kulturellen Wertung* – das Stichwort lautet ‘*Tre Corone* und die Folgen’ – kontrafaktisch, also gegen die historische Realität, eine in dieser Form inexistente *italienische Sprachgemeinschaft imaginiert wird*“ (Oesterreicher 2007, 75 f., [Kursivierung im Original]). Zur teleologischen Verzerrung des Blickwinkels vgl. auch Hafner 2009, 107 f.

29 Die Arbeit von Sandra Ellena zur Rolle der norditalienischen Varietäten in der „*Questione della lingua*“ (Ellena 2011) hat zur Überwindung dieses Forschungsparadigmas Vorbildcharakter.

Rande behandelt.<sup>30</sup> Gerade das Nebeneinander konkurrierender Varietäten war allerdings über lange Zeit für verschiedene Kommunikationsräume in der Romania konstitutiv – man denke nur an die mittelalterlichen Skriptae.<sup>31</sup> Es handelt sich bei Ausbau und Überdachung<sup>32</sup> um oftmals langwierige Prozesse:

La tendenza delle lingue nazionali al monolinguisimo non era neppure una necessità storica. Una lingua storica che si sta formando tramite processi di standardizzazione non soppianta automaticamente per quanto riguarda l'elaborazione eventuali varietà standard preesistenti; secondo il tipo di Stato e l'epoca, diverse varietà standard possono coesistere per secoli (si veda la situazione linguistica della Serenissima o anche la concorrenza secolare tra latino e lingue romanze).<sup>33</sup>

Die angesprochene Verengung der Perspektive – im Fall des Italienischen die Konzentration auf die Entwicklung des Toskanischen und die Überdachung anderer Idiome der Apenninenhalbinsel durch dasselbe – führte dazu, dass aus der Ex-Post-Perspektive nur in einzelnen Arbeiten regionale Entwicklungen in den Blick genommen wurden.<sup>34</sup> Um die aufgezeigten

---

30 Lüdtker merkt dies beispielsweise auch (in Bezug auf Lapesa 1988) für die spanische Sprachgeschichtsschreibung an: „Dargestellt wird die Herausbildung und die weitere Entwicklung der spanischen Literatursprache in Spanien bis zum 17. Jahrhundert und ganz knapp die Kodifizierung im 18. Jahrhundert“ (Lüdtker 1999, 31); zur Konzentration der Sprachgeschichtsschreibung auf die Literatursprache vgl. auch Koch 2003, 102.

31 Ein interessantes Beispiel für ein solches, über einen bestimmten Zeitraum fort-dauerndes und in Texten seinen Niederschlag findendes Neben- und Miteinander verschiedener Modelle, stellt die administrative Schriftlichkeit Siziliens dar. Vgl. Soares da Silva 2013 sowie Sardo 2013.

32 Vgl. zu den Begriffen Ausbau und Überdachung Kloss<sup>2</sup> 1978.

33 Krefeld 2007, 3 f.

34 So auch Wilhelm 2003, 223: „Die sprachhistorische Rekonstruktion kleinerer regionaler Sprachräume ist in der Tat bislang erst in Ansätzen unternommen worden.“ Bezeichnenderweise spricht Wilhelm an dieser Stelle von „Sprachräumen“, an anderer Stelle aber ohne konzeptuell-referentielle Unterscheidung von „meist kleinräumig definierten Kommunikationsräumen“ (Wilhelm 2003, 225). Als Verfechter einer regional und nicht teleologisch orientierten Sprachgeschichtsschreibung legt Wilhelm in seinen Arbeiten 2003 und 2007 aber ein Raumkonzept zugrunde, das dem Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit als Vorbild dienen kann. Zur Notwendigkeit einer Neuorientierung der Sprachgeschichtsschreibung vgl. auch Krefeld 2007, 8: „Analogamente quasi tutti i progetti geolinguistici prestigiosi si dedicano a territori nazionali con l'intenzione a volte implicita di documentare il patrimonio linguistico della nazione – al contrario sfuggono alla descrizione numerosi spazi importanti per secoli (monolingui o plurilingui) perché non corrispondono a nazioni attuali [...]. Manca infatti una

Lücken in der Sprachgeschichtsschreibung schließen zu können und gerade auch mehrsprachige Kommunikationsräume beschreiben zu können, muss eine solch teleologische Perspektivierung strikt vermieden werden:

Hay que reivindicar la autonomía y la territorialidad de los procesos de elaboración lingüística dentro de un mismo espacio comunicativo, Italia. En la selección, presentación y evaluación de los hechos lingüísticos tenemos que evitar la unidireccionalidad evolutiva, producto de una retro-proyección *ex-post*. Esta proyección, que quiero llamar *teleología invertida*, se nutre, pues, del resultado de un proceso histórico contingente, concebido desde el punto de llegada.<sup>35</sup>

In nicht-literarischen Diskursdomänen lassen sich für Zeiten, in denen sich das Toskanische in Poesie und Prosa bereits weitgehend durchgesetzt hatte,<sup>36</sup> auch Tendenzen feststellen, die nicht zwingend als zielgerichtete Konvergenzphänomene auf dem Weg zum Toskanisch-Italienischen zu deuten sind, sondern entweder die Tradierung anderer italienischer Varietäten<sup>37</sup> oder aber die Herausbildung und Verstärkung regionaler Ausgleichstendenzen vorsahen und dabei nicht zwingend das Toskanisch-Italienische als (einziges) Referenzmodell aufwiesen.<sup>38</sup> Diese Phänomene potenzieren die durch das Hinzutreten spanischer Varietäten ohnehin gegebene sprachliche Pluralität der habsburgischen Territorien in Italien.

---

concezione di storia linguistica fondata sullo spazio comunicativo [...].“ Als richtungsweisend für die ‘Regionalisierung der Sprachgeschichtsschreibung’ sind die in Serianni/Trifone 1993/1994 und Bruni/Alfieri 1992/1994 versammelten Beiträge, Bianchi/De Blasi/Librandi 1993; Blasco Ferrer 1984 respektive zu Neapel und Sardinien und die Bände der bei Carocci erscheinenden von Pietro Trifone geleiteten Reihe „La lingua delle città italiane“, zuletzt De Blasi 2012 und Morgana 2012 zu nennen, wobei beim letztgenannten Titel erstaunt, dass die Rolle des Spanischen in der Lombardei im Kapitel zu *Cinque-* und *Seicento* nicht zur Sprache kommt.

35 Oesterreicher 2004a, 241, [Kursivierung im Original].

36 Der Aufschwung der *letteratura dialettale riflessa* insbesondere im 17. Jahrhundert ist als symptomatisch für die nunmehr in der Literatur klare Unterscheidung zwischen Sprache und Dialekt zu werten.

37 Vgl. Eufe 2006 zu Venedig.

38 „El toscano de la época que aquí tratamos no fue de ningún modo un punto de referencia clave, si se tiene en cuenta el ámbito de la distancia comunicativa en su totalidad, y no sólo el dominio de la literatura. De lo contrario no lograremos eliminar la ‘ilusión óptica’ originada por la inversión teleológica de la historiografía de la ‘lengua italiana’“ (Oesterreicher 2004a, 243). Interessant ist in diesem Kontext auch die Anpassung des toskanischen Modells an regionale Gegebenheiten und dessen Integration durch vorhandene Modelle, die Soares da Silva am Beispiel Claudio Mario Arezzos illustriert (Soares da Silva 2013, 90 f.).

Es muss für die Betrachtung der sich ergebenden sprachlichen Situation in den verschiedenen Kommunikationsräumen der *Italia spagnola* auch einzelsprachlich gefragt werden, welche Modelle neben dem Toskanischen – als Alternative oder in Ergänzung zu Letzterem – in nicht-literarischen Diskursdomänen Wirkung entfalten konnten. Dass die Relationierung der verschiedenen *volgari* zum Toskanischen im Bereich der kommunikativen Nähe und in der pragmatischen Schriftlichkeit durchaus anders gestaltet war als das Verhältnis zwischen Toskanisch und anderen *volgari*, welches für die literarische Distanzsprache in den gängigen Werken der Sprachgeschichtsschreibung festgestellt wird, wurde in der italienischen Sprachwissenschaft hinreichend erkannt.<sup>39</sup> Dennoch sind die von Marazzini angeführten Fragen bisher noch für weite Teile Italiens unbeantwortet:

Resta da chiedersi quale tipo di italiano fosse impiegato da parte di burocrati, cancellieri e notai, e quale italiano fosse utilizzato nei libri di genere extra-letterario, in particolare in quelli di respiro culturale minore [...]. E, scendendo verso il basso, ci si può chiedere ancora quale tipo di italiano fosse usato nelle scritture pratiche, nei diari, negli editti rivolti dall'autorità ad un pubblico largo.<sup>40</sup>

Verschiedene Diskursdomänen verhielten sich hinsichtlich des wirkmächtig werdenden Einflusses des Toskanischen durchaus unterschiedlich und die Ablösung eines Modells erfolgte oftmals nicht abrupt, sondern graduell.<sup>41</sup> Auch müssen Veränderungen innerhalb von mit bestimmten

---

39 Vgl. z. B. Marazzini 1998; 2003.

40 Marazzini 1993, 42.

41 Dies gilt auch für die Literatur, wie Trovato anführt: „È possibile caratterizzare in modo essenziale un periodo anche linguisticamente complicato come il primo Cinquecento rispetto ai secoli precedenti? Chi sia costretto a rispondere, per qualsiasi motivo, a questa domanda, è tentato di indicare nella consapevole, diffusa adozione del fiorentino trecentesco come lingua unitaria della letteratura (solo in qualche caso, anche della comunicazione colta) il tratto di maggior novità. L'apparizione, in un'epoca nella quale il libro a stampa sta diventando un bene diffuso, di capolavori fiorentineggianti che si impongono a un vasto pubblico [...] è verosimilmente tra le cause prime di quest'unificazione a largo raggio. Naturalmente, ciò non significa brusca rottura con il passato. Il processo, tutt'altro che lineare e immediato, era avvertibile, almeno per la lirica e la lingua delle cancellerie, già nella produzione di fine Quattrocento. E d'altra parte, né il latino né le diverse parlate locali perdono da un giorno all'altro la loro importanza [...]“ (Trovato 1994, 11). Vgl. zur Konkurrenz anderer Modelle auch Maraschio 1993, 173: „Ma nonostante tutti questi sforzi, la grafia in Italia, soprattutto in alcuni tratti, ha stentato ad uniformarsi e le oscillazioni nelle stampe sono continuate notevoli almeno per tutto il Cinquecento. Troppo rilevante era il peso delle diversificate

Diskursdomänen verbundenen Graphietraditionen nicht ausschließlich durch die Aufwertung und Übernahme eines externen Modells bedingt sein, sondern können auch durch die Ausbildung überregionaler Schreibtraditionen und die Eliminierung von einzelnen als stark diatopisch und unter Umständen in der Folge diastratisch markiert empfundenen Elementen erfolgen, ohne dass dies zwingend als unmittelbarer Toskanisierungseffekt beschrieben werden muss.<sup>42</sup>

Die unterschiedliche Präsenz des Spanischen und die *Questione della lingua* mit ihren Folgen machen die somit 'gedoppelte' Mehrsprachigkeit der verschiedenen Gebieten der *Italia spagnola* zu einem komplexen Themenkreis, bei dessen Bearbeitung es gilt, nicht nur die sprach-imperialistische, sondern auch die teleologische Brille abzusetzen, um den Gegenstand adäquat und nicht durch Ideologien verbrämt beschreiben zu können. Die Vielsprachigkeit der Territorien wurde, wie oben angesprochen, in der romanistischen Forschung bereits aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet: Hierbei lag der Fokus eines Großteils der Arbeiten auf dem lexikalischen Einfluss des Katalanischen und Kastilischen auf italienische Varietäten zwischen 15. und 17. Jahrhundert.<sup>43</sup> Auch literarisch-künstlerische Zeugnisse und Darstellungen des Sprach- und Kulturkontakts auf italienischem Boden, insbesondere im Theater, wurden, ebenso wie die italienisch-spanische Grammatikographie und Lexikographie,

---

tradizioni scritte regionali, anche letterariamente fondate, che erano in molti punti antiflorentine e piuttosto latino-centriche.“

42 In Bezug auf Süditalien kann die Frage nach der Existenz einer Ausgleichsvariätät in nicht-literarischer, aber dennoch der Distanzkommunikation zuzuordnender Schriftlichkeit nicht durch die Suche nach und die Beschreibung einer spezifisch süditalienischen Koine beantwortet werden, wie es für Norditalien eher möglich erscheint. Vgl. Coluccia 1994, 373 f., zur Frage nach der Existenz einer süditalienischen Koine vgl. Vårvaro 1990. Bedenkenswert ist die Überlegung von Coluccia, die auf die andersartige Beschaffenheit des Gegenstands hinweist, zu der die gängigen Beschreibungskategorien und Begriffe nicht passen: „Non è una questione terminologica: parlando di coinè si pone l'accento sull'esistenza di sistemi linguistici unificanti (sovramunicipali, sovraregionali, ecc.) intenzionalmente creati e relativamente stabili, per i quali sia possibile individuare una serie di tratti specifici a vari livelli della lingua e indicare i limiti diatopici di diffusione; scripta sembra invece alludere a 'normali' oscillazioni interne ad ogni sistema, in cui esiti di diversa provenienza convivono più o meno pacificamente. In mancanza di un quadro univoco di riferimento (circostanza che deve indurre a cautela), si può almeno convenire sul fatto che nel Mezzogiorno la spinta uniformante si esercita più per via negativa, cioè per sottrazione di tratti locali, che in positivo, mediante la creazione di un modello comunicativo apposito“ (Coluccia 1994, 374).

43 Vgl. z. B. Lorenzetti 1998; D'Agostino, A. 1994; Formisano 2006.

verschiedentlich thematisiert.<sup>44</sup> Ein weiterer Themenkreis, der bei Croce (1895) und Beccaria (1968) angesprochen, allerdings nicht exhaustiv behandelt wurde, ist die Frage nach Formen der individuellen und kollektiven Mehrsprachigkeit, welcher bislang seltener en détail nachgegangen wurde.

Es fehlen nach wie vor Untersuchungen und Fallstudien, welche die bereits von Croce aufgezeigten vielfältigen und in enger Verknüpfung miteinander stehenden möglichen Fragestellungen unter Einbeziehung von Methoden später entwickelter Disziplinen, wie beispielsweise der Sozio- und der Migrationslinguistik, aufgreifen und somit einen neuen, diskurstaditionell und kommunikationsräumlich orientierten Zugang zur *Italia spagnola* und deren Mehrsprachigkeit aufzeigen können. Inwieweit findet das Spanische Gebrauch z. B. in der Verwaltungskommunikation in den verschiedenen Territorien, und in welcher Art und Weise greifen die Idiome im Verwaltungsalltag ineinander? Stellt es sich tatsächlich so dar, dass sich der administrativen Hierarchie entsprechend signifikante sprachliche 'Auffächerungsprozesse' feststellen lassen, wie Hafner aufwirft:

Es darf angemerkt werden, dass von Seiten der spanischen Krone in den hier interessierenden Jahrhunderten eine offizielle Sprachpolitik *gerade nicht* existierte. Dies bedeutet, dass im Einzelnen der gesamte vizekönigliche Verwaltungsapparat, die Umsetzung der Direktiven, die Visitationen und weitere wichtige Verwaltungsakte selbstredend auf Spanisch funktionierten. Je weiter man in diese administrativen Hierarchie jedoch nach unten dringt, desto größer und vielfältiger wird die Mehrsprachigkeit: süditalienische Notare etwa, die in Diensten der spanischen Gerichtsbarkeit stehen, verhalten sich mehrsprachig: Eingaben, Petitionen, Gesuche der autochthonen Bevölkerung werden nicht etwa auf Toskanisch eingereicht, um dann ins Kastilische übersetzt zu werden, sondern durchlaufen – ausgehend vom Neapolitanischen, Kampanischen oder Sizilianischen – mehrere sprachliche Stadien; auf Spanisch verfasste Protokolle oder Zeugenaussagen zum Beispiel verfügen nicht allein über die klassischerweise noch in Latein gehaltenen Anfangs- und Schlussformeln, sondern geben bisweilen auch wörtliche Rede in süditalienischen Idiomen wieder, so dass wir auch einer massiven Sprachmischung in den Zeugnissen pragmatischer Schriftlichkeit selbst begegnen können.<sup>45</sup>

Welche Arten des Umgangs mit der skizzierten sprachlichen Pluralität – auf den Begriff der Mehrsprachigkeit wird an dieser Stelle noch bewusst verzichtet – lassen sich erkennen?

Die vorliegende Arbeit möchte anhand von Beispielen aus der Verwaltungskommunikation des *Regno di Napoli* Erkenntnisse und Methoden der synchron orientierten Disziplinen der Sozio- und Migrationslinguistik

---

<sup>44</sup> Vgl. z. B. Gruber 2010; Maurer 2001.

<sup>45</sup> Hafner 2009, 113 f., [Kursivierung im Original].

für die Diachronie fruchtbar machen und somit Wege zur sprachgeschichtlichen Rekonstruktion von Kommunikationsräumen aufzeigen, die einen möglichst weder durch die teleologische noch durch die sprachimperialistische Brille verzerrten Blick auf die sprachlichen Verhältnisse in der *Italia Spagnola* ermöglichen.<sup>46</sup> Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der ternären Opposition Spanisch-Italienisch-Latein, wobei insbesondere in Kapitel 4.2 auch die hier in ihrer Problematik skizzierten, das Italienische betreffenden einzelsprachlich-varietätenlinguistischen Aspekte behandelt werden. In einem ersten Schritt wird in Kapitel 2 der theoretisch-begriffliche Rahmen für die Analyse erarbeitet. Kapitel 3 gibt einen Überblick über den Verwaltungsapparat des *Regno di Napoli*, um eine möglichst präzise Kontextualisierung der behandelten Quellen sicherzustellen. Kapitel 4 widmet sich der Analyse von diskursiven Manifestationen der Sprachenpluralität in Form von ‘Mehrsprachigkeit von Texten’ und ‘Mehrsprachigkeit der Kommunikation’, aus denen Hypothesen zur ‘Mehrsprachigkeit von Personen’ gebildet werden. Kapitel 5 fasst die Ergebnisse der Untersuchung zusammen. Kapitel 6 gibt Transkriptionen ausgewählter Quellen wieder.

---

46 Es lassen sich für diesen Kommunikationsraum sicherlich Parallelen, aber auch Divergenzen zu anderen frühneuzeitlichen Staaten auf dem Territorium der heute bestehenden Republik Italien aufzeigen: Die diglossische Dichotomie Latein-Volkssprache prägte die Verwaltungskommunikation beispielsweise auf der gesamten Apenninenhalbinsel noch weit über das *Cinquecento* hinaus. Die jeweils spezifische Konfiguration der Kommunikationsräume in den verschiedenen Gebieten der spanischen Krone machen allerdings allgemeingültige Aussagen, beispielsweise zur Rolle des Spanischen zu allen Gebieten der *Italia spagnola*, schwierig, wie auch die Beiträge in Krefeld/Oesterreicher/Schwägerl-Melchior (2013) zeigen. Vergleichende Studien sind zweifellos ein noch ausstehendes Forschungsdesiderat.

## 2. Sprachenpluralität und -autorisierung im *Regno di Napoli*: Eine theoretische Modellierung

### 2.1 Sprachen in Europa in der Frühen Neuzeit: Pluralität und Autorisierung

Divergierende Entwicklungen, die Verfügbarkeit verschiedener Optionen und das zwischen diesen bestehende und sich entwickelnde Verhältnis kennzeichnen die geschichts- und kulturwissenschaftlich als ‘Frühe Neuzeit’ oder ‘Vormoderne’ gefasste Zeitspanne. Die Begriffe ‘Pluralisierung und Autorität’ haben sich im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 573 ‘Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit (15.–17. Jahrhundert)’<sup>47</sup> als fruchtbares Binom zu deren Beschreibung erwiesen. Es ermöglicht die Erfassung unterschiedlicher, teils in einem resultativen Abhängigkeitsverhältnis stehender Tendenzen. Aus allgegenwärtigen Pluralisierungsprozessen, die stets auch bisherige Autoritäten in Frage stellen und aufbrechen, fächert eine Vielzahl an Optionen auf, aus denen durch mehr oder weniger explizite Normierungsprozesse und Geltungsansprüche Autorität (neu) herauskristallisiert. Es können allerdings nicht nur offensichtliche Autorisierungsprozesse festgestellt werden, die durch die Sanktionierung eines Geltungsanspruches seitens mit entsprechender Macht und Durchsetzungsbefugnis ausgestatteter Instanzen erfolgen, wie es das heutige Verständnis des Autoritätsbegriffes nahelegt.<sup>48</sup> Daneben lassen sich auch weniger evidente Prozesse der Konkurrenz und Kanonisierung verschiedener Optionen mit unterschiedlich großem Prestige in einzelnen Bereichen ausmachen und damit verbunden differenzierte Setzungen – und dadurch auch Pluralisierung – von Autorität selbst. Werden Autoritäten durch Pluralisierungstendenzen geschwächt und aufgebrochen, ist Pluralität von in Konkurrenz oder in Konflikt stehenden Elementen ein mögliches Ergebnis, welches wiederum durch Autorisierungsprozesse in neu gesetzte, in ihrem Wesen veränderte oder eine neue Qualität aufweisende Autorität(en) münden kann. Ebenso wenig wie

---

47 <http://www.sfb-frueheneuzeit.uni-muenchen.de>, [14.03.2013].

48 Vgl. <http://www.sfb-frueheneuzeit.uni-muenchen.de/einfuehrung.html>, [09.09.2013].

Autorisierung als Konstitutionsprozess von Autorität zwangsläufig immer (nur) eine singuläre Autorität erzeugen muss, ist „Pluralisierung [...] also keineswegs auf lineare Verlaufsmodelle zu reduzieren, die etwa als Ergebnis von Pluralisierung stets Pluralität erwarten“.<sup>49</sup> Die Konzepte von Pluralisierung und Autorität stehen in einem engen, nicht dichotomischen, sondern vielmehr komplementären Verhältnis zueinander. Je nach Gegenstand erscheint es lohnenswert, die Perspektivierung hinsichtlich der den Begriffen inhärenten Dynamik beziehungsweise Statik umzukehren und zu doppel(n). So können Pluralität und Autorisierung als Konterpart zu Pluralisierung und Autorität als hermeneutische Schlüssel hinzugezogen werden.<sup>50</sup>

Die vorliegende Arbeit zeigt anhand von Beispielen aus der Verwaltungskommunikation im spanischen *Regno di Napoli* Möglichkeiten auf, wie die Begriffe der Autorität / Autorisierung und Pluralität / Pluralisierung verbunden mit dem Konzept des kommunikativen Raums<sup>51</sup> ein neues Verständnis von sprachlicher Pluralität in der frühneuzeitlichen europäischen Romania ermöglichen. Dies geschieht mit dem Ziel, eine Ergänzungsmöglichkeit der nationalphilologischen Sprachgeschichtsschreibung um die Beschreibung mehrsprachiger und territorial nicht mit den heutigen Nationalstaaten übereinstimmender geographisch-kultureller Räume aufzuzeigen. Im Folgenden werden die Begriffe der Pluralität und Pluralisierung sowie der Autorität und Autorisierung in ihrer Anwendung auf sprachgeschichtliche Gegenstände näher bestimmt.

### 2.1.1 Pluralität und Pluralisierung

Mit Pluralisierung ist „zunächst die Vermehrung und Vervielfältigung jener Repräsentationen von Wirklichkeit gemeint, die in einem Lebens- oder Kulturbereich bekannt, relevant und legitimationsfähig sind und dort verarbeitet und normativ bewertet werden müssen“<sup>52</sup> gemeint. Der Pluralisierungsbegriff steht in engem Zusammenhang mit dem Begriff der Autorität, denn Letztere wird immer dort sichtbar und erzeugt, wo theo-

49 Zwielerlein 2005, 41.

50 Diese spiegelbildliche Profilierung der Leitbegriffe wurde für das Teilprojekt C15 des SFB 573 vorgenommen, in dessen Rahmen die vorliegende Arbeit entstanden ist. Vgl. <http://www.sfb-fruehenezeit.uni-muenchen.de/projekte/c/c15.html>, [14.03.2013].

51 Vgl. Krefeld 2004, 19–25.

52 Müller 2010, VI.

retisch oder auch rein hypothetisch alternative Optionen bestehen: in Kontexten also, in denen Pluralität an Geltungsansprüchen gegeben ist oder Pluralisierungsprozesse diese auffächern lassen. Autorisierungsprozesse sehen stets die Selektion einer oder mehrerer Optionen aus einer zumindest Dualität, wenn nicht Pluralität der Optionen, vor. In der Frühen Neuzeit erscheinen die Prozesse, die durch die Beschreibungskategorien des SFB 573 gefasst werden, unweigerlich miteinander verknüpft:

Wenn die Epoche zwischen Spätmittelalter und der ‘Sattelzeit’ des 18. Jahrhunderts als ein Feld gesteigerter Pluralisierungen und sich verändernder Pluralisierungsmuster erscheint, dann werden diese wiederum durch autoritative Institutionen und Prozesse der Autorisierung nicht nur begrenzt und kanalisiert, sondern auch stimuliert und weitergetrieben. Die Begriffe ‘Pluralisierung’ und ‘Autorität’ bezeichnen also nicht oppositive Größen, denen dichotome kulturelle Objektivationen zugeordnet werden könnten, sondern die Pole von Spannungskonstellationen, wie sie frühneuzeitliche Ordnungen der Macht, des Wissens, der Rede herausbilden.<sup>53</sup>

Pluralität und Pluralisierung finden sich in Bezug auf Sprachliches im frühneuzeitlichen Europa in der bereits angesprochenen Vielfalt an Sprachen und Varietäten wieder, die sich im Kommunikationsraum Neapel wie in einem Brennspeigel verdichtet. Abgesehen von der Präsenz des Spanischen, die in unterschiedlichem Ausmaß auch die kommunikativen Routinen auf Sizilien und Sardinien sowie im Herzogtum Mailand prägt, ist die sprachliche Situation im *Regno di Napoli* schon von Haus aus durch sprachliche Pluralität gekennzeichnet – der Kommunikationsraum ist ‘doppelt mehrsprachig’ (vgl. 1.2.).

Die dynamischen und statischen Profilierungen von Pluralität/Pluralisierung und Autorität/Autorisierung ermöglichen es nun, Aspekte dieses sprachlichen Laboratoriums zu beleuchten, ohne die (nur) aus der heutigen Perspektive projizierte sprachgeschichtliche ‘Zielrichtung’ als gegenstandsbestimmend zu werten. Die Ex-Post-Perspektive verschafft zwar die Kenntnis über die zeitliche Begrenzung der spanischen Machtausübung in Süditalien und die fortschreitende Überdachung der italienischen Varietäten durch das Toskanisch-Italienische und deren dadurch bedingte Dialektalisierung, sprachliche Befunde sollten aber nicht auf diese späteren Verhältnisse gerichtet interpretiert werden, sondern in ihrer jeweiligen Synchronie beleuchtet werden.<sup>54</sup> Die Wahrnehmung von durch

---

53 Müller 2010, Vf.

54 So auch Zwierlein zum hermeneutischen Ansatz des SFB 573: „Im Sonderforschungsbereich [...] werden keine Zentralgebiete, keine Stufenfolgen von Neu-

Pluralität gekennzeichnete Verhältnisse kann durch teleologische Denkweisen verstellt werden.<sup>55</sup> Die „Position der Nachgeborenen“<sup>56</sup> birgt aber auch den Vorteil, dass der analytische Blick geschärft ist für die „Wahrnehmung der differenten Phänomene, die man epochal, systematisch oder funktional unterschiedlichen ‘Zeiten’ oder Valenzen zuordnen müsste“.<sup>57</sup> Die enge Verbindung zwischen Autorität und Pluralisierung sowie Pluralität und Autorisierung erlaubt es, Konstellationen, die aus heutiger Sicht und mit dem Wissen um spätere Entwicklungen als konfliktuell (oder als Konfliktpotential bergend) eingeschätzt werden können, in ihrem Funktionieren zu betrachten.

Wenn man es in der evolutionstheoretischen Terminologie formulieren will, so könnte man pointieren, dass die Perspektive von Pluralisierung & Autorität fragt, wie – jenseits der Diachronie der Folge von Selektionen – in der Synchronie viele verschiedene Mutationen/Variationen, die aus der *ex-post*-Perspektive noch Vorstufen des zu selektierenden Endzustands sind, sich verhalten, miteinander agieren und *modi vivendi* finden. Das ist eine Frage, die im evolutionstheoretischen Rahmen wenig erörtert wird. Für die Menschen in ihrer jeweiligen Gegenwart kam es aber darauf an, sich einzurichten, zurechtzukommen mit den verschränkten und verwobenen Strukturen und diskursiven Ordnungen; sie mussten und wollten lieber kirchturmlose katholische Kirchen hinter den Fassaden ausgehöhlter Bürgerhäuser bauen (so in Amsterdam im 17. Jahrhundert), als auf die endgültige Trennung von Religion- und Politiksystem zu warten. Müssen wir also nicht viel genauer diese Mechanismen des Ausweichens, Aushaltens, Transformierens, des bewussten Wegschauens als spezifische Phänomene der frühen Neuzeit herausarbeiten? In diese Richtung weisen die Arbeiten des SFB immer mehr. Es wird gerade darum gehen, solche Phänomene des Aushaltens und Entschärfens der konflikthaften Beziehung von Pluralisierung und Autorität mikroskopisch genau in den Blick zu nehmen.<sup>58</sup>

Die Unmöglichkeit, moderne Konzepte von Sprachpolitik auf die Frühe Neuzeit zu übertragen (vgl. 2.1.2), macht es notwendig, andere, durch

---

tralisierung untersucht; überhaupt stehen nicht die epochemachenden Gesamtaufhebungen, Lösungen, Neutralisierungen im Zentrum der Untersuchung, sondern in einem eher mikroskopischen Blick die Frage danach, wie in Nicht-Umbruch-Zeiten, in Zeiten langsamer Entwicklung, in Zeiten und Bereichen des Neben- und Gegeneinanders, also in der langen Zeit, die das Leben von Menschen in einer Epoche ausmacht, die nicht von Revolution geprägt ist, die Dinge trotzdem funktionieren“ (Zwierlein 2010, 8).

55 Vgl. in Bezug auf die Sprachgeschichtsschreibung 1.2.

56 Zwierlein 2010, 8.

57 Zwierlein 2010, 8.

58 Zwierlein 2010, 24 f., [Kursivierung im Original].

verschiedene Formen von Autorität und Autorisierung gesteuerte Strategien des Umgangs mit sprachlicher Pluralität in den Blick zu nehmen. Letztere werden dahingehend untersucht, welche Arten und Formen von Mehrsprachigkeit diese umfassten und erforderten. Der Ansatz von Pluralität und Autorisierung – in der somit im Vergleich zu den Leitbegriffen des Sonderforschungsbereichs 573 umgekehrt profilierten hermeneutischen Perspektive – ist umso vielversprechender, führt man sich die sprachlichen Verhältnisse in weiten Teilen des frühneuzeitlichen Europa vor Augen. Der durch die Herausbildung der (oftmals vermeintlichen) Einheit von Staat, Nation und Sprache postulierte ‘Normalfall’ der Einsprachigkeit von Gesellschaften und Individuen war im frühneuzeitlichen Europa in mehrfacher Hinsicht die Ausnahme. Um eine teleologische Perspektivierung auf die sprachhistorischen Fakten zu vermeiden, ist es unabdingbar, sich der Gefahr „of projecting back into the early modern period the close associations between language and nation that only became common at the end of the eighteenth century“<sup>59</sup> bewusst zu sein und von Mehrsprachigkeit als Normalfall auszugehen. Denn: „[I]nguistic pluralism was commonplace in early modern Europe, as it had been in the Middle Ages, and this at official as well as unofficial levels“.<sup>60</sup>

Wenn Mehrsprachigkeit (und damit stets verschiedene Manifestationen sprachlicher Pluralität (vgl. 2.3.)) in der Zeit zwischen 1500 und 1700 (und darüber hinaus) als individueller und gesellschaftlicher Normalfall anzusehen sind, ist dies an und für sich auch kein frühneuzeitliches Novum, da mit einer Autorisierung der Volkssprachen neben dem und teils auf Kosten des Lateinischen in einigen Diskurstraditionen schon vor diesem Zeitpunkt von Sprachenpluralität gesprochen werden kann. Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts verfügten einzelne Idiome durch ihre differenzierte Verwendung über unterschiedlich ausgestaltete Autorität in verschiedenen Diskursdomänen, die für die sprachliche Gestaltung des „kommunikativen ‘Haushalts’“<sup>61</sup> einer Gesellschaft enorme Bedeutung

---

59 Burke 2004, 63.

60 Burke 2004, 63.

61 Vgl. zum in der Diskussion um den Begriff der Diskurstradition (vgl. z. B. Frank-Job 2003, 21) immer wieder aufgegriffenen Begriff des „kommunikativen ‘Haushalts’“ Luckmann 1988, 284 f.: „Den Begriff des kommunikativen ‘Haushalts’ führe ich ein, um die spezifisch kommunikative Dimension des gesellschaftlichen Lebens zu bezeichnen. [...] Der kommunikative ‘Haushalt’ einer Gesellschaft besteht aus unterschiedlichen Arten kommunikativer Prozesse, wobei sich diese Unterschiedlichkeit nicht nur auf den Inhalt, sondern auch auf die Form bezieht. Vieles an diesem ‘Haushalt’ kann nur geschätzt werden. Er ist lose

hat. So findet sich im Kommunikationsraum Neapel das erste im *volgare* abgefasste Dokument der „corrispondenza diplomatica familiare e statale“<sup>62</sup> der Kanzlei bereits 1346, das Lateinische hatte aber weiterhin einen festen Platz beispielsweise in der Jurisprudenz.<sup>63</sup> Sprachliche Pluralität und die durch die – bereits vor 1500 erfolgte – mehr oder weniger exklusive Autorisierung einzelner Idiome in bestimmten Bereichen bereits vorhandene, spezifisch ausgeprägte Autorität der am Kommunikationsraum beteiligten Idiome, ist somit bereits als Ausgangspunkt anzunehmen. Allerdings stellt die sprachliche Situation sich nach 1500 durch die *Questione della lingua* und das (teils neue) Hinzutreten iberoromanischer Idiome in den einzelnen Kommunikationsräumen der *Italia spagnola* anders dar als zuvor. Das Konzept der Diglossie, welches auf das Verhältnis zwischen Latein und Volkssprache durchaus berechtigt Anwendung findet, ist für den Fall Neapel im 16. und 17. Jahrhundert nicht geeignet. Auch in seinen verschiedenen Entwicklungen und Fassungen<sup>64</sup> ist es zu starr und greift für die Beschreibung von dynamischen sprachlichen Pluralisierungs- und Autorisierungsprozessen *in fieri* zu kurz.

---

strukturiert und enthält 'spontane' kommunikative Vorgänge. Aber der wichtigste Bestandteil dieses 'Haushalts' hat die wesentlich strengere Form eines Systems. Es besteht aus einem Feld kommunikativer Gattungen. [...] Das heißt, daß kommunikative Gattungen nicht nur durch eine verhältnismäßig festere *Organisation ihrer Bestandteile* (die sie von den 'spontanen' Formen der Kommunikation unterscheidet) bestimmt sind, sondern auch durch *systematische Beziehungen untereinander*. In einem Feld von Gattungen haben Veränderungen einer Gattung Folgen für die anderen Gattungen“ [Kursivierungen im Original].

62 Senatore 1998, 191.

63 Damit setzte die Verwendung des *volgare* in der neapolitanischen Kanzlei im Vergleich zu anderen italienischen Staaten relativ früh ein: „Quella milanese fu tra le ultime cancellerie ad adottare il volgare per la corrispondenza diplomatica familiare e statale: la prima lettera viscontea in volgare che ci è pervenuta è infatti del 1426, data vicina a quella documentata anche per Mantova e Ferrara (1427), mentre a Firenze si cominciò addirittura nel 1311–1340 e a Napoli nel 1346 (ma la documentazione è frammentaria)“ (Senatore 1998, 191). Die Datierung der ersten volkssprachlichen Belege am neapolitanischen Hof schwankt. Coluccia 1994 nennt das Jahr 1356, in dem „sotto il regno di Giovanna I, un piccolo contingente di lettere, di cui quattro indirizzate dalla regina e dal marito Luigi d'Angiò al Gran Siniscalco Niccolò Acciaiuoli 'per conoscenza' degli originali spediti dai medesimi reali di Napoli al principe Roberto d'Angiò, e una quinta trasmessa da Giovanna allo stesso Acciaiuoli, documenta l'apparizione del volgare meridionale nella cancelleria della corte napoletana, atto con il quale si infrange il monopolio del latino“ (Coluccia 1994, 383).

64 Vgl. Kremnitz 2004. Anwendbar ist dagegen der Begriff der Polyglossie als „cas de contacts linguistiques multiples“ (Lüdi 1990, 320).

Für die kommunikationsräumliche Organisation verschiedener Idiome wird in der Soziolinguistik traditionell eine funktionelle und diskurs-traditionelle Aufteilung angenommen. Lüdi dazu:

Aus Gründen der Sprachökologie kann das ungeordnete Nebeneinander mehrerer Sprachen in einer Gesellschaft kein Dauerzustand sein; das System strebt einen stabileren Zustand an, durch funktionelle Abgrenzung oder durch Eliminierung einer Varietät. Die Beschreibung dieser Prozesse kann die funktionelle Komplementarität als eigenständige Lösung der Frage des Managements eines pluriellen Repertoires betonen.<sup>65</sup>

Lüdi legt den Fokus hier auf das Resultat von Autorisierungsprozessen, bei deren Betrachtung die auf den beziehungsweise die Autorisierungsprozess(e) Einfluss nehmenden Faktoren nicht mehr oder nur unzureichend erkennbar sind. Zu bedenken bleibt, dass der „kommunikative Ausgleich“ in mehrsprachigen Kommunikationsräumen nicht nur durch funktionelle Abgrenzung und Spezialisierung erfolgen kann – das klassische Beispiel hierfür wäre eben die diglossische Distribution zweier oder mehrerer Idiome als *H-* und *L-varieties* – sondern sich auch andere, die bestehenden Kommunikationshindernisse überwindende und konfliktentschärfende Ausgleichsprozesse vollziehen können, z. B. Koineisierung und (kollektiver) Erwerb zumindest passiver Sprachkenntnisse, wie Krefeld anführt:

L'equilibramento comunicativo è in ogni caso altamente specifico del luogo in cui si svolge – non meno specifico dell'esistenza di una varietà locale autoctona (un dialetto p.es.); si presentano numerose soluzioni, fra le quali:

generalizzazione di una varietà della lingua autoctona [...], sia preesistente, sia di formazione recente (p.es. sotto forma pidginizzata);

generalizzazione di una varietà di un'altra lingua (non autoctona) rappresentata da qualche locutore [...], sia preesistente, sia di formazione recente;

formazione di una koiné (nel caso in cui le lingue o varietà primarie interessate siano sufficientemente apparentate);

acquisizione di competenza multipla almeno passiva che permetta ad ognuno di mantenere la propria lingua attivamente e di capire nello stesso tempo gli altri.<sup>66</sup>

Im Fall des *Regno di Napoli* sind, wie in 1.2 beschrieben, nicht 'nur' zwei Mitspieler zu betrachten, und somit stellt sich auch der kommunikative Ausgleich nicht als durch nur binäre Oppositionen gekennzeichnet dar. Neben dem Verhältnis zwischen Latein und Volkssprache sind das Toskanisch-Italienische, dessen Einfluss auf die lokalen und regionalen *volgari* in den spezifischen Anwendungsbereichen untersucht werden muss, und

65 Lüdi 1996, 237.

66 Krefeld 2002, 19 f.

insbesondere die Rolle des Spanischen mit einzubeziehen. Dementsprechend komplex stellt sich der Kommunikationsraum dar. Es muss von sprachlicher Pluralität ausgegangen werden, deren konkreter Niederschlag in Textzeugnissen abhängig ist von Autorisierungsprozessen unterschiedlicher Natur.

### 2.1.2 Autorität und Autorisierung: Macht, Prestige, (Diskurs-)Tradition

Zunächst muss an dieser Stelle eine Ambiguität geklärt werden, die der deutschen Sprache zu eigen ist, und die eine begriffliche Differenzierung erforderlich macht. Ist von „Sprachgeschichte“ beziehungsweise „sprachgeschichtlich“ die Rede, kann damit zweierlei gemeint sein: in der ersten möglichen Lesart die Geschichte und Herausbildung einer historischen Sprache, welche gleichzusetzen ist mit auf den intensiven folgenden extensivem Ausbau,<sup>67</sup> d. h. einer erfolgreichen Autorisierung eines Idioms in weiten Bereichen der Distanzsprachlichkeit.<sup>68</sup> Folglich setzt sich Sprachgeschichte in dieser Fassung mit Elementen interner und externer Sprachgeschichte auseinander, die eng miteinander verflochten sind. So sind der intensive Ausbau und die Kodifizierung eines Idioms eng mit der durch Sprecher und/oder Institutionen getragenen Ambition einer Überdachung anderer Idiome verknüpft. Allerdings ist die Zuschreibung beziehungsweise ‘Unterstellung’ einer solchen Ambition als (exklusiver) Autorisierungsversuch teils durch eine teleologische Perspektivierung der Sprachgeschichtsschreibung bedingt, wie Christiane Maaß (2002) eindrücklich am Beispiel der *Cerchia* um Lorenzo de’ Medici gezeigt hat. Dies weist auf die zweite Lesart von „Sprachgeschichte“ und „sprachgeschichtlich“ hin: Die Fokussierung auf die sprachliche Geschichte eines Territoriums oder einer Gesellschaft. Diese erlaubt es, die in der Frühen Neuzeit so alltägliche Mehrsprachigkeit in den Blick zu nehmen, die nicht als Sprachgeschichte einer Einzelsprache, sondern im Gegensatz dazu pluralisch als Sprachengeschichte eines Territoriums oder einer Gesellschaft gefasst werden kann. In den romanischen Sprachen ist bereits in Form verschiedener Begriffe die Unterscheidung der Perspektiven angelegt: *storia della lingua/storia linguistica, histoire de la langue/histoire linguistique*;

67 Zum Ausbaubegriff vgl. Kloss <sup>2</sup>1978.

68 Zu den Begriffen der kommunikativen Nähe und Distanz vgl. Koch / Oesterreicher <sup>2</sup>2011, 4–14.

*historia de la lengua/historia lingüística*. Die vorliegende Arbeit versucht, beide Perspektiven im Blick zu behalten. Einerseits wird die Kopräsenz verschiedener Idiome auf dem Territorium des Königreich Neapels als historisch gegeben vorausgesetzt und somit zwingend die Betrachtungsperspektive einer *storia linguistica* eines nicht mit dem heutigen italienischen Staat übereinstimmenden Territoriums eingenommen. Die Arbeit stellt sich folglich in den Kontext einer regionalen Sprachgeschichtsschreibung und der Beschreibung mehrsprachiger Räume.<sup>69</sup> In Bezug auf einzelne Quellen werden aber mit dem Verhältnis zwischen Toskanisch-Italienisch und lokalen und regionalen Varietäten und deren Verortung im sich konstituierenden Diasystem des Italienischen auch die *storia della lingua italiana* betreffende Aspekte berücksichtigt.

Rückbezogen auf die Begriffe der Autorität/Autorisierung und Pluralität/Pluralisierung heißt dies, dass eine Auseinandersetzung sowohl mit der durch den Eintritt Neapels in die nunmehr spanische Monarchie veränderten Pluralität der (historischen) Sprachen als auch mit der Pluralität der Varietäten einer sich durch Autorisierungsprozesse<sup>70</sup> konstituierenden historischen Sprache erforderlich ist.

Es bleibt mithin zu klären, welche Elemente dem Begriff der Autorität, der „ein weites Spektrum formeller und informeller Normierungsansprüche umfasst“,<sup>71</sup> innerhalb der Sprachgeschichte (im genannten doppelten Sinne) inhärent sind.

Rickard unterscheidet „authority“ in „power to enforce obedience“ und „power to influence action, opinion or belief“,<sup>72</sup> von denen

[t]he first involves legal supremacy and the right to exact obedience, to command or to give an ultimate and compelling decision; while the second confers power to ‘influence’ the conduct and actions of others; it implies personal and practical influence of a moral or intellectual kind.<sup>73</sup>

Maaß entwickelt ausgehend von Rickards Zweiteilung mehrere Konstellationen zwischen Macht und Prestige als Elemente, die Autorität konstituieren können.<sup>74</sup> Sie schlägt die Trennung und unterschiedliche Kombination von Macht und Prestige als Autorisierungsfaktoren für die Sprachgeschichtsschreibung vor:

69 Vgl. Wilhelm 2007.

70 Als solche können z. B. Selektions- und Kodifizierungsprozesse gedeutet werden.

71 Müller 2010, VI.

72 Rickard 1993, 23.

73 Rickard 1993, 23.

74 Maaß 2002, 24 ff.

[...] für den jeweilig untersuchten Fall muß [...] konkret festgestellt werden, mit wie viel Macht das Prestige auftritt. Definiert man Macht als konkrete politisch-institutionelle Eingriffsmöglichkeit und Prestige als Anerkennung der Hochkonnotation einer Sache oder Handlung durch den überwiegenden Teil der Mitglieder einer Kommunikationsgemeinschaft, so kann man drei mögliche Fälle unterscheiden:

- (1) Macht und Prestige fallen zusammen, Beispiel: die französische Sprache in Frankreich. Diese Sprache wird politisch-institutionell gestützt und verfügt über ein enormes kulturelles Prestige, das sich zweifellos in bedeutendem Maße eben der politischen Einflußnahme verdankt.
- (2) Macht ist vorhanden, aber kein Prestige, Beispiel: das Russische in den Schulen der DDR. Fraglos wurden alle Schüler in Russisch ausgebildet, ein Engagement in diesem Bereich verbesserte die beruflichen Aufstiegschancen erheblich, ein wirkliches Prestige oder auch nur eine neutrale Akzeptanz in der Bevölkerung entfaltete sich jedoch nie.
- (3) Prestige ist vorhanden, jedoch keine Macht, Beispiel: Lorenzos Einsatz für die florentinische Sprache, der sich nicht auf eine reale Macht des florentinischen Staates stützen konnte, sondern sich des kulturellen Prestiges der florentinischen Literatur bediente.<sup>75</sup>

Vor dem Hintergrund der politischen Zugehörigkeit des *Regno di Napoli*, den institutionell davon getrennten Gebieten Sizilien und Sardinien, die wie Neapel durch Vizekönige regiert wurden, sowie des Herzogtums Mailand zur spanischen Krone und der damit eigentlich gegebenen (sprach-)politischen Handlungsmöglichkeit der spanischen Monarchie kann diese Unterscheidung für die vorliegende Arbeit fruchtbar gemacht werden. Der Autoritätsbegriff muss hierfür wie von Maaß vorgeschlagen differenziert werden in Macht und Prestige, auch wenn die von Rickard genannten Aspekte der bewussten sanktionierenden Einflussnahme und der Vorbildcharakter aufweisenden Ausbildung von Prestige durchaus nicht immer voneinander trennbar sind.<sup>76</sup> Es muss – in enger Verknüpfung mit den genannten Aspekten – allerdings noch ein weiterer Bestandteil von Autorität in die Betrachtung kommunikativer Routinen einbezogen werden: Die mögliche Entfaltung von Autorität durch (Diskurs-)Traditionen.

Eufe (2006) konnte am Beispiel Venedigs und des Venezianischen zeigen, dass nicht-toskanische Varietäten sich in verschiedenen Diskursdomänen und -traditionen unterschiedlich lange der Überdachung durch das Toskanisch-Italienische entziehen konnten. Auch das Lateinische wird

75 Maaß 2002, 25 f.

76 Vgl. Rickard 1993, 23: „As we all know, however, semantic issues and semantic distinctions are seldom clearcut [...], and it is obvious that by metaphor or by hyperbole, for instance, one kind of authority may be expressed in terms of another.“

im geographisch mit signifikanten chronologischen Unterschieden verlaufenden Ausbauprozess der romanischen Sprachen in verschiedenen Diskursdomänen unterschiedlich schnell von den Volkssprachen abgelöst. Man denke hier nur an die langen Nachhall findende Verankerung des Lateinischen im sakralen Bereich.<sup>77</sup> Die in einer Gesellschaft tradierte Anbindung bestimmter Idiome und Varietäten an einzelne Diskurstraditionen kann mit Macht und/oder Prestige einhergehen und Letzteres verstärken. Wilhelm verdeutlicht die Wirkmächtigkeit von Diskurstraditionen folgendermaßen:

Mit Peter Koch (1988 [Koch, Peter (1988b): „Italienisch: Externe Sprachgeschichte I“, in: Holtus/Metzeltin/Schmitt (Hrsg.): *LRL* IV, 343–360, V.S.]: 343) können wir davon ausgehen, daß die Sprecher / Schreiber früherer Epochen ‘sich meist in erster Linie als Praktiker einer Diskurstradition [...] und erst in zweiter Linie als Vertreter einer bestimmten Sprache oder Sprachvarietät verstanden und letztere denn auch nach den Maßstäben diskurstraditioneller Effizienz auswählten’. Zu präzisieren wäre dabei allenfalls, daß die Wahl einer bestimmten Sprache oder Varietät nicht allein funktionalen Gesichtspunkten folgt, sondern oftmals bereits traditionell vorgegeben ist [...].<sup>78</sup>

Als konstitutive Elemente für sprachliche Autorisierung und Autorität werden im Folgenden Macht, Prestige und Tradition näher betrachtet.

#### Autorität / Autorisierung durch Macht

Mit Autorisierung durch Macht können autoritative sanktionierende Setzungen von Sprachnormen und Sprachgebrauchsnormen durch Institutionen oder Herrscher in Form von Erlassen, Gesetzen etc. korreliert werden, wobei bei der Verwendung des mit dieser Art der Autorisierung eng verknüpften Begriffes „Sprachpolitik“ in der Frühen Neuzeit Vorsicht geboten ist. Wenn man Sprachpolitik als „Instrumentalisierung der Sprache für politische Zwecke bzw. in politischem Kontext“<sup>79</sup> und Sprachgeschichte folglich als „Geschichte der Instrumentalisierung von Sprache“<sup>80</sup> fasst, ist die Finalität des Einwirkens auf sprachliche Routinen

77 Predigt und Katechese müssen hier jedoch separat behandelt werden, insofern es sich um Bereiche handelt, die sich vergleichsweise früh den Volkssprachen öffneten und anhand derer erkennbar wird, dass innerhalb einer (hier: der religiösen) Diskursdomäne verschiedene Diskurstraditionen auch durchaus mit verschiedenen Idiomen verbunden sein können. Vgl. Oesterreicher 2004c.

78 Wilhelm 2001, 474.

79 Maaß 2002, 19.

80 Maaß 2002, 21.

von institutioneller Seite insbesondere in der Frühen Neuzeit nicht immer deckungsgleich mit der Zielsetzung von Sprachpolitik, wie sie Bochmann definiert, nämlich als

kohärentes Handeln mit dem deklarierten oder aus dem politischen Handeln schlüssig abzuleitenden Ziel, eine Sprache sozial zu etablieren, zu standardisieren und auszubauen, allenfalls noch ihren Geltungsbereich zu erweitern.<sup>81</sup>

Pragmatische Beweggründe sind in der Sprachgeschichte Europas für bestimmte Konstellationen insbesondere vor (und auch nach) der Französischen Revolution mindestens ebenso wichtige Einflussfaktoren. In vielen Fällen war die erfolgreiche Kommunikation wichtiger als die Frage nach Macht und Prestige einzelner Idiome, wie z. B. für die mittelalterliche Hanse aufgezeigt wurde. Neben der in der Skandinavistik unter dem Begriff der „Semikommunikation“ geläufigen und auch als „rezeptive Mehrsprachigkeit“ bekannten Strategie der Verständigung mit Sprechern eng verwandter Sprachen durch die Verwendung der jeweils eigenen Muttersprache,<sup>82</sup> war die Toleranz von sprachlicher Diversität durch politische Institutionen teils sogar institutionell verankert, wie beispielsweise im Alten Österreich.<sup>83</sup> Auch Pluralität kann also durch mit politischer Macht ausgestattete Instanzen autorisiert sein oder werden. Die Autorisierung und ggf. Sanktionierung (nur) eines Idioms für bestimmte kommunikative Zwecke, die häufig Gegenstand und/oder Ziel von Sprachpolitik ist, ist nur eine von vielen Möglichkeiten des Umgangs mit sprachlicher Pluralität. Gerade das Nebeneinander von Sprachen und Varietäten und das mehrsprachige Funktionieren von geographisch-territorial teils kleinräumig umrissenen Kommunikationsräumen und das Fehlen von autoritativen Setzungen für deren Regelung sind für die Frühe Neuzeit kennzeichnend.

Bei der Beschreibung frühneuzeitlicher Verhältnisse stößt die oben genannte Definition von Bochmann, die sich auf die Zeit nach der Französischen Revolution bezieht (und auf diese auch durchaus zutreffen mag) also klar an ihre Grenzen. Es ist problematisch, wie Maaß richtig anführt, „ausschließlich sprachpolitische Erklärungsversuche [...]“<sup>84</sup> dann

---

81 Bochmann 1998, 1.

82 Vgl. Braunmüller/Zeevaert 2001. Vgl. hierzu auch das Konzept der „Nebensprachen“, das Kloss 1929 einbrachte und das in der Sprachwissenschaft des 20. Jahrhunderts wohl aufgrund des politischen Kontextes nicht ausreichend rezipiert wurde.

83 Vgl. Goebel 1997.

84 Maaß 2002, 23.

anzusetzen „wenn andere staatliche Organisationsformen als die heute üblichen vorliegen, wie das u. a. in der weiter zurückliegenden Geschichte der Fall ist“.<sup>85</sup> Die Zielsetzung sprachplanerischer Maßnahmen war in der Frühen Neuzeit meist eine andere, als wir sie heute kennen und aus diesem Grund ist der Begriff der Sprachpolitik (wenn überhaupt) nur eingeschränkt anwendbar, wie auch Burke darlegt:

Attempts by governments to impose certain forms of written language have a long history, especially in the domains of law and administration. One scholar has spoken of an official ‘language policy’ in the time of Charlemagne, since the king tried to impose a reformed version of Latin on his realm [...], although he also encouraged the use of German for administrative purposes.[...] The phrase ‘language policy’ has also been used about the actions of the Dutch East India Company, and again about kings Henry IV and Henry V of England, in the course of arguing that their support of English as a chancery language, for instance, at the expense of Latin and French, was a way of gaining legitimacy for their new dynasty. [...] The problem with the modern phrase ‘language policy’ is that it implies more than a personal interest by the rulers in linguistic matters, as in Charlemagne’s case. It implies planning for change, rather than reacting to problems as they arise [...] For this reason it might be wise to avoid the term in the case of Europe before 1789, or at least to emphasize its limitations.<sup>86</sup>

Der pragmatische Umgang mit sprachlich begründeten Problemstellungen, den Burke treffend als „reacting to problems as they arise“ beschreibt, ist in der Auseinandersetzung mit dem frühneuzeitlichen Europa nicht zu vernachlässigen. Zu berücksichtigen bleibt weiterhin, dass ‘sprachpolitische’ Maßnahmen häufig auch durch politisch-religiöse Interessen motiviert waren. Die Gründe für das Verbot des Arabischen auf der Iberischen Halbinsel durch Philipp II. 1567 sind wohl eher im religions- denn im sprachpolitischen Bereich zu suchen.<sup>87</sup> Ebenso wird der Umgang mit der Sprachproblematik in den amerikanischen Besitzungen der spanischen Monarchie erst vor dem Hintergrund der Mission verständlich.<sup>88</sup> Auch wenn in der *Recopilacion de las Leyes de Indias* von 1680 festgehalten ist, dass 1550 gesetzlich gewünscht wurde, „que donde fuere possible, se pongan Escuelas de la lengua Castellana, para que la aprendan los Indios“,<sup>89</sup>

---

85 Maaß 2002, 23.

86 Burke 2004, 72 f.

87 Vgl. Burke 2004, 76.

88 Vgl. Milhou 1993, 35–40.

89 Olmos/Ruméu de Armas [1681] 1973, Bd. 2, fol. 190 (= Libro VI, Titulo I, ley XVIII).

beruhte der Besuch des Spanischunterrichts auf Freiwilligkeit<sup>90</sup> und erreichte wohl nur einen kleinen Teil der indigenen Bevölkerung.

Politisch-militärische Machtausübung ging in den Staaten der Frühen Neuzeit nur eingeschränkt mit Versuchen der Herrscher einher, sprachliche Autorisierungsprozesse zu beeinflussen und zu steuern. Von dieser Feststellung muss der Fall des Lateins (und dessen Erhalt bzw. Ersetzung durch die Volkssprachen) ausgenommen werden, welches sehr wohl zum Gegenstand von Verordnungen wurde und vielfach an Autorität einbüßte – auch hier steht aber der Aspekt der erfolgreichen Verständigung im Vordergrund und nicht machtpolitisches Kalkül. So wird häufig die *Ordonnance de Villers-Cotterêts* als Beleg für die sprachliche Homogenisierung in Frankreich angeführt. Dabei wird allerdings nur unzureichend berücksichtigt, dass in der *Ordonnance* zunächst einmal ‘nur’ das Latein als Sprache der Verwaltung und Rechtsprechung abgelöst wurde. Eine Spezifizierung der Einheitlichkeit beziehungsweise eine Information dazu, in welchem Umfang welche Varietäten unter die Bezeichnung des „langage maternel françois“ fallen, fehlt. Auch die Einführung der jeweiligen Volkssprache (Französisch und Italienisch) durch die ab 1560 erlassenen Edikte von Emanuele Filiberto in Jurisprudenz und Verwaltungsschriftlichkeit, „l’italiano in Piemonte e il francese in Valle d’Aosta“,<sup>91</sup> die durch ihren expliziten und präskriptiven Charakter eingeschränkt als frühneuzeitliche „Sprachpolitik“ gewertet werden können, zielen vor allem pragmatisch auf die Verständlichkeit.<sup>92</sup>

Bei der Auseinandersetzung mit Aspekten sprachlicher Autorität, die mit politischer Macht verknüpft sind, ist also stets zu bedenken, dass die Gleichung Staat-Nation-Sprache in der Frühen Neuzeit nicht anwendbar ist. Die teleologische Annahme einer solchen Gleichsetzung verzerrt das Bild auf die sprachlichen Verhältnisse im frühneuzeitlichen Europa. Auch eine Gleichsetzung von Autorität und Autorisierung mit Singularisierung, und somit der Selektion und Förderung ausschließlich einer Option unter vielen, verengt den Blick auf die sprachlichen Verhältnisse. Das weitgehende Fehlen expliziter Autorisierungsmaßnahmen durch mit politischer Macht ausgestattete Institutionen kann als ‘Autorisierung der Pluralität’

90 „Y habiendo resuelto que convendrá introducir la Castellana, ordenamos que á los Indios se les pongan maestros, que enseñen *a los que voluntariamente la quisieren aprender*, como les sea de menos molestia, y sin costa“ (Olmos/Ruméu de Armas [1681] 1973, Bd. 2, fol. 190 (= Libro VI, Título I, ley XVIII), [Kursivierung V.S.].

91 Cortelazzo/Viale 2006, 2114.

92 Vgl. Cortelazzo/Viale 2006, 2114 sowie Fiorelli 1994, 576 f.

gedeutet werden, als nicht zwingend Konfliktpotential bergendes und einer Auflösung zustrebendes Nebeneinander mehrerer Optionen und *modi vivendi* beziehungsweise bezogen auf die sprachliche Ausgestaltung der Kommunikation *modi loquendi*.

### *Autorität/Autorisierung durch Prestige*

Autorität eines bestimmten Sprachgebrauchs durch Prestige kann definiert werden als 'Resultat einer durch pragmatische oder soziale Gründe induzierten oder durch kulturelle Hochschätzung begünstigten Hinwendung zu einem, oft gleichzeitig auch kulturelle und soziale Implikationen tragenden, sprachlichen Modell'. Texte großer Autoren – wie in Italien diejenigen der *Tre Corone* Dante, Petrarca und Boccaccio – haben oft nicht nur sprachlichen Vorbildcharakter für die literarische Schriftlichkeit, sondern werden (sekundär) auch als Modelle für andere Bereiche herangezogen. In der Betrachtung sprachlicher Autorisierungsprozesse durch Prestige darf folglich nicht außer Acht gelassen werden, zu welchem Zweck ein sprachliches Modell etabliert wird – ob die passende Sprachverwendung für eine literarische Gattung bestimmt oder eine Referenz beispielsweise auch für die Mündlichkeit gegeben werden soll.

Autorität als und durch Prestige spielt auch soziolinguistisch eine große Rolle, wie beispielsweise in der häufigen Instrumentalisierung von Lateinkenntnissen zur sozialen Abgrenzung bestimmter Schichten von den *illitterati* im Italien der Frühen Neuzeit zum Vorschein kommt. Auch in der Abwendung vieler Autoren von der Volkssprache im Rahmen des italienischen Humanismus des ausgehenden *Trecento* sowie des *Quattrocento* spiegelt sich eine Frage des literarischen Prestiges der klassischen Autoren und ihrer Sujets wider; desgleichen im Falle der als *Questione della lingua* bekannten Diskussionen um die zu kodifizierende Literatursprache im *Cinquecento*. In deren Ausgang wurde nicht etwa das zeitgenössische Florentinisch aufgegriffen, sondern es setzte sich Pietro Bembo's prestigebegründete Favorisierung des Modells der großen Autoren des *Trecento* durch. Eher im Bereich der Autorität als und durch Prestige denn im Bereich der Autorität als und durch Macht ist auch die – begünstigt durch die Drucklegung des Werks im *annus mirabilis* 1492 häufig als sprachpolitische Forderung interpretierte, aber meist nicht im Kontext des Prologs gesehene – in 1.2 bereits angesprochene Passage in Antonio Nebrijas *Gramática de la lengua castellana* zu verorten:

siempre la lengua fue compañera del imperio; y de tal manera lo siguió, que juntamente començaron, crecieron y florecieron, y después junta fue la caída de entrambos.<sup>93</sup>

Durch die Gleichstellung des Kastilischen mit den klassischen Sprachen – die Verwendung des Perfekts im Passus weist in die Vergangenheit und nicht programmatisch in die Zukunft – wird diesem erst die Würde und das Prestige verliehen, die das Abfassen einer Grammatik rechtfertigen. Martínez González und Torres Montes führen so auch Prestige als wichtigsten Faktor für die Überdachung anderer (auf der iberischen Halbinsel gesprochenen) Idiome durch das Kastilische unter den Habsburgern an:

Es decir, con los Austrias la expansión del español a los otros reinos de la corona se llevó a cabo por razones de orden social, cultural, comercial, migratorio, administrativo o, simplemente, *por el mayor prestigio de esta lengua*.<sup>94</sup>

Im Fall Spaniens, und noch viel deutlicher in Frankreich, trug die durch Prestige bedingte Ausstrahlungskraft der am Hofe geschätzten und verwendeten Varietät sprachpolitische Züge und kann somit als Sprachpolitik im weitesten Sinne eingeordnet werden, ohne dass zwingend eine Autorisierung auch durch Macht erfolgen musste. Es bleibt aber stets zu unterscheiden, ob es sich um ein sprachliches Vorbild handelt, das kodifiziert zum Standard erhoben wird und dessen Vorbildcharakter legislativ-politisch festgeschrieben wird und somit auch durch Macht autorisiert wird, oder ob das Vorbild dieser Stützung nicht bedarf und somit rein durch Prestige wirkmächtig wird. Dass Prestige oft denjenigen Varietäten zukommt, die von Eliten verwendet werden, bedingt eine häufige Korrelation von Autorität durch Prestige und Autorität durch Macht. Die von Mattheier eingebrachte Unterscheidung in kodifizierte und nicht-kodifizierte, dennoch offiziell akzeptierte Normen<sup>95</sup> lässt dieser Übergangszone zwischen Macht und Prestige den nötigen Raum. Varietäten, die durch Prestige Autorisierung erfahren, können durchaus in der Folge ihre Autorität auch durch Macht unterstützt finden. So schwingt in der expliziten Forderung nach Verwendung des Toskanischen in Verwaltung und Jurisprudenz im Edikt Francesco de' Medicis I. von 1585 neben dem Aspekt der Verständlichkeit und der Klage über mangelnde Lateinkenntnisse auch ein Prestigeanspruch des Toskanischen im Vergleich mit anderen europäischen Volkssprachen mit:

93 Nebrija [1492] 1990, 109.

94 Martínez González/Torres Montes 2003, 856, [Kursivierung V.S.].

95 Mattheier 1997, 4.

Perché si vede, che molti Notari, per la lor poca intelligenza formano i piú degl'Instrumenti con parole, & vocaboli non volgari, né latine, ma al tutto Barbare, e spesso mettono un vocabolo per un'altro, cosa che genera gran dubbii, e liti fra le persone, onde per levar via tali abusi, poi che anticamente in tutte quasi le parti del Mondo gl'Instrumenti si formavano sotto la lingua, e parlare di ciascuna Regione; come ancora si vede, che oggi s'usa in Spagna, Francia, Alemagna, & altri Regni; Sendo *che la lingua Toscana superi di longe tutte l'altre*, & che da tutti s'intenda bene; Si mette però in consideratione, che sarebbe molto a proposito, e conveniente, che in l'avvenire tutti i Notari di detta Città, e suo Stato, & non solamente questi, ma tutti gli altri dei felicissimi Stati di Sua Alt[ezza] Sereniss[ima] dovessino scrivere, e formare tutti i Contratti, quasi Contratti, Testamenti, & ultime Disposizioni in detta lingua.<sup>96</sup>

Im Laufe der Selektion einer Standardvarietät spielt der Faktor Prestige häufig eine ausschlaggebende Rolle. Man denke hier noch einmal an die verschiedenen Optionen, die innerhalb der italienischen *Questione della lingua* vertreten wurden, und die allesamt explizit Prestige-Ansprüche für die eigene Position geltend machten. Die Kodifizierung einer Standardvarietät schreibt in der Folge der nunmehr selegierten Varietät mitunter auch Autorität durch Macht zu – wobei diese nicht ausschließlich und zwingend in direkter politischer Ausprägung auftreten muss. Auch nicht-staatliche aber teils staatlich autorisierte (oder zumindest tolerierte) Referenzinstitutionen können Autorität durch Prestige mit Autorität durch Macht verknüpfen und entfalten – und dies auch über Staatsgrenzen hinweg, wie an Sprachakademien exemplifiziert werden kann.

#### *Autorität/Autorisierung durch (Diskurs-)Tradition*

Unter den Aspekt der Autorität als Tradition fallen insbesondere diskurstraditionelle Setzungen, die auf die sprachliche Gestaltung einzelner Texte und Diskurse Einfluss nehmen. Wie Koch herausstellt, ist es „innerhalb der Sprachgeschichte [...] darüber hinaus immer wieder von Interesse, die Interaktion (nicht Identität!) zwischen einzelsprachlichen Varietäten und Diskurstraditionen zu beobachten“.<sup>97</sup> Die neben den historischen Sprachen auf der historischen Ebene anzusiedelnden Diskurstraditionen – jeder Diskurs realisiert sich nicht nur notwendigerweise in einer Einzelsprache, sondern ist gleichzeitig auch stets Manifestation einer Diskurstradition – sind oft an bestimmte Varietäten gebunden und

96 Fiorelli 1994, 577 f., [Kursivierung V.S.].

97 Koch 2003, 103.

werden in dieser Verbindung tradiert.<sup>98</sup> Dies gilt nicht nur für den literarischen Bereich, für welchen die provenzalische Dichtung am Hof von Friedrich II. oder auch die Verwendung des Galizischen in der Lyrik durch Alfons den Weisen als Beispiele genannt werden können, sondern auch in anderen Diskursdomänen.

Insbesondere im juristisch-administrativen Bereich, in dem eine bestimmte Form und somit auch Sprache stets eine wichtige Rolle spielt, kann von einer starken Bindung bestimmter Diskurstraditionen an bestimmte Formen und Sprachen – und somit sprachlicher Autorität durch (Diskurs-) Tradition – ausgegangen werden.

Zur Veranschaulichung sei an die ersten Zeugnisse der romanischen Volkssprachen und deren textuelle Beschaffenheit erinnert. In den *Placiti Campani* beispielsweise bleibt der lateinische Rahmen der Schwurformeln erhalten, während der Schwur an sich, der zwar ebenfalls formelhaften Charakter hat, aber auch den inhaltlichen, wandelbaren Kern bildet, volkssprachlich gehalten ist. Habitualisierung von traditionellen Mustern mit ihrer Rechtsgültigkeit und juristischen Verbindlichkeit spielt in der sprachlichen Gestaltung von Verwaltungsdokumenten eine wichtige Rolle, was mitunter ein Erklärungsmoment für die lange Persistenz des Lateinischen in der europäischen Verwaltungs- und Rechtsgeschichte ist.<sup>99</sup>

Wenn man wie im Fall des *Regno di Napoli* mehrsprachige Kommunikationsräume (vgl. 2.2.1) betrachtet, die ein Repertoire verschiedener Idiome unterschiedlichen Status aufweisen, können neben dem Lateinischen nun nicht nur verschiedene Varietäten *einer* historischen Einzel-

---

98 Coseriu unterteilt Sprachliches als auf der universellen, historischen und aktuellen Ebene zu verortende Phänomene: „El lenguaje es una actividad humana *universal* que se realiza *individualmente*, pero siempre según técnicas *históricamente* determinadas. [...] En el lenguaje se pueden, por tanto, distinguir tres niveles: uno *universal*, otro *histórico* y otro *individual*“ (Coseriu 1981, 269 f., [Kursivierung im Original]). Koch 1997, 45 doppelt Coserius Modell auf der historischen Ebene und verortet auf dieser sowohl die Einzelsprachen als auch Diskurstraditionen.

99 Die lange exklusive Tradition und die sich daraus ableitende Autorität des Lateinischen gerade im Bereich der Jurisprudenz stellten jedoch zunehmend ein kommunikatives Hindernis und eine Exklusion für große Teile der Bevölkerung dar. Domenico Scandella, genannt Menocchio, führt dies im 16. Jahrhundert eindrücklich vor Augen. Er beklagt, dass Personen niederen Standes und geringer Bildung angesichts der Stellung des Lateinischen bei Gericht vor einer nur durch das Hinzuziehen von sprachlichen Mittlern überwindbaren sprachlichen Barriere stehen: „Io ho questa opinione, che il parlar latin sia un tradimento de’ poveri, perché nelle litte li pover’ homini non sano quello si dice et sono strussiati, et se vogliono dir quatro parole bisogna haver un avvocato“ (Ginzburg 1976, 12).

sprache eine Affinität zu bestimmten Diskurstraditionen aufweisen. Es sind gleichzeitig auch stets Varietäten *verschiedener* Einzelsprachen an der Gestaltung des „kommunikativen Haushalts“ beteiligt.

Diskurstraditionen und Gattungen und die für diese feststellbare spezifische Sprach- bzw. Registerwahl stehen neben weiteren „Autoritäten der Form“,<sup>100</sup> die auf die sprachliche Gestaltung der uns interessierenden Verwaltungskommunikation Einfluss nehmen. Oesterreicher nennt als solche

sprachbezogene Vorgaben und Anforderungen, die von der *Sprachenwahl* (etwa Latein vs. Volkssprache usw.) über die Etablierung von *präskriptiven sprachlichen Normen* und der sogenannten *Registerwahl* (Akzeptanz bestimmter Sprachvarietäten, proskribierte Sprachformen usw.) bis zu *Verschriftungsfragen* (etymologisierende Schreibungen, Wahl von Schriftarten, Gebrauch bestimmter Schreibschriften usw.) reichen.<sup>101</sup>

Die genannten Formen der Autorität – Macht, Prestige und Tradition und als Letzterer zugehörig Form – treten selten getrennt voneinander auf, da jede der genannten Autoritäten sozusagen zeitgleich Auswirkungen auf die Verfasstheit bestimmter Diskurse hat. Sie sind somit in ihrem Zusammenspiel und ihrer jeweiligen Gewichtung zu betrachten. Als in den Bereich der Autorität der Form fallend und mit Autorität durch Macht, Prestige und Tradition verknüpft, muss zweifellos berücksichtigt werden, dass verschiedenen Idiomen teils auch eine individuell-spezifische rechtliche Stellung und Rechtsgültigkeit zukommt. Sei es nun die lang währende Bindung der notariellen Schriftlichkeit an das Lateinische, die unterschiedlich schnell aufgegeben wurde<sup>102</sup> oder die wortgetreue Wiedergabe von teils unter Folter erzwungenen Aussagen in Inquisitionsprozessen. Eine

100 Oesterreicher 2003, 13.

101 Oesterreicher 2003, 14, [Kursivierung im Original]. Daneben führt Oesterreicher Layout, Register und Tabellen als Autoritäten der Form an und definiert diese als „bestimmte ausdrucksbezogene Mittelstrukturen und Systematisierungen in Texten, die sich im Layout, in Gliederungs- und Verweisstrukturen, in tabellari-schen Darstellungen, in Registern, auch in bestimmten Typen des Einsatzes von Illustrationen usw. manifestieren“ und „auf medialen Vorentscheiden und Darstellungsregulationen beruhen, die ihrerseits jeweils schon klar ‘begriffliche’ Prä-gungen voraussetzen und diese nachvollziehen“ (Oesterreicher 2003, 15).

102 Vgl. Marazzini 1998, 12: „In nessuno stato italiano la decisione [das Latein abzulösen, V.S.] investì allo stesso tempo tutti i settori dell’amministrazione, dalla giustizia alla burocrazia al notariato. Quest’ultimo è forse il settore più interessante, anche perché nella maggior parte degli stati i notai continuarono a scrivere i loro atti in latino, a volte anche fino al Settecento.“

solche ist eindrucksvoll in den von Luigi Firpo edierten Akten der Prozesse gegen Tommaso Campanella zu beobachten:

Et cum ministri duxissent eum ad locum tormentorum, et ibi fuisset spoliatus, ligatus, et fuit de mandato in funem elevatus. Qui sic elevatus incepit exclamare *hoimè che moro, à traditori figlioli di cornuti, bagasce, mi hanno ammazzato madonna santissima aiutami.*

Inter.<sup>s</sup> de quo tempore fuit carceratus et à quo. – Resp.<sup>t</sup> *Jesus, questi che mi legorno et mi attaccorno li traditori furono di gioia hoi me li cornuti, hoi me li assassini, deinde dixit scenditimi che vi dico ogni cosa che volete, Deinde antequam deponeretur dixit al Papa al Papa, Deinde depositus dixit che assassinamenti son questi, che cose son queste, perché mi fati questo, madonna delo Reto tu sai che ti voleva fare una chiesa, figlioli di bagasce, Deinde dixit se il Sig. Marchese d’Arena havesse fatto, non pateria questo.*

Inter.<sup>s</sup> ut respondeat ad propositum alias iterum in funem elevabitur. – Resp.<sup>t</sup> *io me ne andava con li ferrazoli, et fui preso da piú di mille. Inter.<sup>s</sup> cur fuerit captus. – Resp.<sup>t</sup> io predicava il giudicio, et bisogna che venga il Papa, se il papa non viene che rimedia ad ogni cosa, le cose non vanno bene. Inter.<sup>s</sup> quod omninò elevabitur. – Resp.<sup>t</sup> hò Dio non mi ammazzati io non vi hò offeso in cosa alcuna, quella figura di San Rocco lhà fatta Paolo Campanella, Deinde dixit se volete così, la quarta non si pagarà piú.*

Et sic Domini mandarunt elevari. – Qui elevatus cepit exclamare.

Inter.<sup>s</sup> cur depositus veritatem non dixerit, et ad propositum non responderit. – Dixit *non posso campare piú che moro. Inter.<sup>s</sup> quamdiu fuerit carceratus Romae, Resp.<sup>t</sup> sempre sempre, scenditimi.*<sup>103</sup>

Dieses Beispiel und die zuvor angeführte Stellungnahme Menocchios veranschaulichen, dass diskurstraditionell und auch durch Aspekte der Rechtsverbindlichkeit bedingte Sprachenwahl im Rahmen von Verwaltungs- und juristischer Schriftlichkeit ein wichtiges Element der Autorität der Tradition und Form darstellten.

Die drei Elemente sprachlicher Autorität und Autorisierung – Macht, Prestige und Tradition – stehen, wie oben angesprochen, nicht unverknüpft nebeneinander und auch ihre relative historische Gewichtung ist wandelbar. So können die bereits erwähnten Fälle von politisch sanktionierter und präskribierter Ablösung des Lateinischen durch die Volkssprachen in der Verwaltungsschriftlichkeit in dieser Lesart als durch pragmatische Beweggründe ausgelöster Übergang von Autorität durch Tradition zu Autorität durch Macht (mit gleichzeitiger Aufwertung des Prestiges der Volkssprachen) interpretiert werden.

103 Firpo 1998, 234 [verbale del tormento della corda], [Kursivierungen V.S.]. Firpo stellt der Transkription der Prozessakten eine Version gegenüber, in der der lateinische Rahmen auf Italienisch wiedergegeben wird.

## 2.2 Die Räumlichkeit der sprachlichen Kommunikation

### 2.2.1 Der Begriff des Kommunikationsraums auf der aktuellen und der historischen Ebene

Oesterreicher (2007) grenzt anhand der Coseriu'schen Ebenen-Systematik<sup>104</sup> verschiedene Lesarten des Begriffs des Kommunikationsraums voneinander ab.

Für das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit sind die aktuelle Ebene als die Ebene des individuellen Diskurses, auf welcher jede sprachliche Äußerung zunächst zu verorten ist, und die historische Ebene ausschlaggebend. Letztere gewinnt durch die Unterteilung in (a) sprachliche Techniken, also historische Einzelsprachen und (b) Diskurstraditionen zweifache Relevanz. Auf der aktuellen Ebene konstituieren sich Kommunikationsräume durch die jeweils spezifische Interaktion der beteiligten Personen:

Streng genommen gibt es raumbezogen auf der Ebene des konkreten Diskurses / Textes nämlich nur *Kommunikationsräume* unterschiedlichster Art und Extension, in denen sich konkrete Sprecher, Hörer, Schreiber und Leser 'begegnen' und miteinander kommunizieren; die Kommunikanten müssen dabei übrigens nicht einmal immer sprachlich aktiv sein, außerdem können sie – sowohl verschiedene Kommunikationspartner als auch ein einzelner Produzent – unterschiedliche Sprachen benutzen. Dabei versteht sich von selbst, dass das Kommunikationsgeschehen und die Produzenten- und Rezipientenrollen in ihrer Spezifik aus den Kennzeichen der jeweiligen Typik der Kommunikationssituation und ihrer personellen Besetzung resultieren.<sup>105</sup>

Wurde zuvor vom Kommunikationsraum des Vizekönigreichs Neapel gesprochen, bezog sich der Begriff hingegen nicht auf das einzelne kommunikative Ereignis, sondern auf einen geographisch abgegrenzten Raum, in dem sich kommunikative Routinen ausbilden. Auf der historischen Ebene<sup>106</sup> kann der Begriff des Kommunikationsraums nicht mehr konkret auf das individuelle Kommunikationsereignis bezogen werden, sondern muss aus – ihrerseits auf der aktuellen Ebene zu verortenden – einzelnen

---

104 Vgl. Anm. 97.

105 Oesterreicher 2007, 59, [Kursivierung im Original].

106 Mit historischer Ebene wird hier die Terminologie Coserius aufgegriffen, nicht etwa eine diachrone Limitierung des Konzepts des Kommunikationsraums impliziert, auch wenn die folgenden Ausführungen sich bedingt durch die historische Thematik auf die Rekonstruktion historischer Kommunikationsräume konzentrieren.

Kommunikationsereignissen als Abstraktion extrapoliert werden. Der Begriff kann hier also „nur noch abstrakt einen geographischen Raum öffne[n] für zahlreiche koexistierende, möglicherweise intern sogar chronologisch gestaffelte sprachliche Fakten und Faktenkonfigurationen“.<sup>107</sup> Dies bedeutet, anders gesagt, dass sich nur aus der Analyse und dem Vergleich verschiedener Kommunikationsräume auf der aktuellen Ebene, wie sie aus der schriftlichen Dokumentation aufscheinen, Kommunikationsräume auf der historischen Ebene rekonstruieren lassen. Für die Eingrenzung von Kommunikationsräumen auf der historischen Ebene können beispielsweise natürliche und/oder staatliche Grenzen eines bestimmten Gebietes herangezogen werden. Je nach Erkenntnisinteresse können (bzw. müssen) Kommunikationsräume aber auch kleiner oder größer gefasst werden.<sup>108</sup>

Wollte man – was in einer Arbeit dieses Formats nicht möglich ist – den geographisch-politisch umrissenen Kommunikationsraum des Vizekönigreichs Neapel über den Zeitraum der zwei ‘spanischen’ Jahrhunderte untersuchen, so fielen in diesen selbstverständlich nicht nur die hier exemplarisch untersuchte Verwaltungskommunikation, sondern auch alle anderen kommunikativ-sprachlichen Routinen, die sich dort ausgebildet haben. Es kann folglich nicht Ziel dieser Arbeit sein, diesen Kommunikationsraum zur Gänze zu rekonstruieren. Vielmehr werden mithilfe von konkreten Fallbeispielen aus der Verwaltungskommunikation ‘Teilräume’ des historischen Kommunikationsraums in ihrer sprachlichen Verfasstheit und in den für sie rekurrenten Mustern skizziert. Auch wenn eine umfassende Beschreibung des Kommunikationsraums ‘*Regno di Napoli* im 16./17. Jahrhundert’ also nicht erreicht werden kann, ermöglicht das Konzept des Kommunikationsraums dennoch die Überwindung teleologischer Deutungsmuster der Sprachgeschichtsschreibung, da es die Beschreibung mehrsprachiger, durch Pluralität gekennzeichneter Territorien ermöglicht.<sup>109</sup> Es erlaubt, das konkrete Ineinandergreifen von Idiomen in – nicht zwingend mit (späteren) territorialen und/oder kulturell-sprachlich als zusammengehörig begriffenen Einheiten übereinstimmenden – geographischen Räumen zu beleuchten, ohne dabei die einzelsprachliche Perspektive zu verstellen oder zu blockieren. Ganz im Gegenteil: Die Geschichte von Einzelsprachen, Standardisierungsprozesse und Konstitu-

107 Oesterreicher 2007, 67.

108 Vgl. Hafner 2009, 111.

109 Vgl. dazu 1.2 und exemplarisch Oesterreicher 2007; Krefeld 2004, 139 ff.; Hafner 2009.

ierung des Diasystems sind im Rahmen des Konzepts des Kommunikationsraums verankert und sollten aus dieser Perspektive heraus beschrieben werden:

Die Geschichte jeder Einzelsprache sollte grundsätzlich aus der Geschichte des potentiell mehrsprachigen Raums heraus entwickelt werden.<sup>110</sup>

Aus welchem Grund wird nun der Begriff des ‘Kommunikationsraums’ dem Begriff des ‘Sprachraums’ vorgezogen? Oesterreicher fasst die Problemhaftigkeit des zuletzt genannten Begriffs, der häufig hochgradig politisch verwendet wird, folgendermaßen zusammen:

Die bequeme, aber unreflektierte Rede vom ‘Sprachraum’ oder auch die nur unbewusste Orientierung an dieser Idee, spiegelt dem Betrachter vor, dass Sprachen ‘Räume füllen’ würden, was sie [...] nie und nirgends können.<sup>111</sup>

Der Begriff ‘Sprachraum’ impliziert Uniformität von sprachlichen Phänomenen im Raum. Bedenkt man die menscheitsgeschichtliche Konstante der Bewegung von Sprechern (verschiedenster Idiome) im Raum, sei diese nun durch Handel, Migration, Kolonisation, Kriege und Vertreibungen, Transhumanzbewegungen etc. ausgelöst, wird deutlich, dass es wohl äußerst selten einen geographischen Raum gibt oder gab, in dem nicht zumindest zeitweise verschiedene Idiome koexistierten.<sup>112</sup> Aber auch in Bezug auf eine historische Einzelsprache verleitet der Begriff des ‘Sprachraums’ zu einer vereinfachenden Betrachtungsweise, die sich durch

110 Krefeld 2004, 141.

111 Oesterreicher 2007, 70.

112 Oesterreicher (2007, 69) zieht Katalonien und Hispanoamerika als Beispiele für eine die Realität verzerrende Rede von (katalanischen bzw. spanischen) ‘Sprachräumen’ heran. Krefeld (2004, 11) zeigt eindrücklich, wie gerade in der sich der diatopischen Variation widmenden Sprachgeographie die Mehrsprachigkeit im Raum als Phänomen häufig systematisch ausgeblendet wurde: „Raumspezifische und kontaktinguistische Fragestellungen gehören auf selbstverständliche Art zusammen. Erstaunlicherweise ist ihre systematische Verknüpfung jedoch durchaus nicht selbstverständlich. Die in unseren Handbüchern üblichen Sprachenkarten [...] folgen nämlich dem Modell des Mosaiks, so dass größere Räume als Zusammensetzung mehr oder weniger kleinerer, jeweils einsprachiger Teilräume erscheinen; berücksichtigt werden dabei [...] einerseits Nationalsprachen, andererseits sog. Sprachinseln [...]. Sprachenkarten dieser Art können (und wollen) die Mehrsprachigkeit ein- und desselben Ortes bzw. Raums nicht darstellen – selbst dann nicht, wenn sie wie etwa im Fall der Elsässer oder Südtiroler ganze Sprach- bzw. Sprechergemeinschaften auszeichnet. Denn Sprachenkarten dieses Typs erfassen eben Sprachen und nicht Sprechergemeinschaften und zwar ausschließlich in einer ganz spezifisch geographischen Sicht, nämlich als ob sie konstitutive Elemente der Topographie eines Raumes wären.“

die Konzentration auf die als Standard sanktionierte Referenzvarietät auszeichnet und das Miteinander verschiedener Varietäten innerhalb des Diasystems unterschlägt.<sup>113</sup> Schließlich birgt der Begriff des ‘Sprachraums’ und die darin implizit mitschwingende Homogenität die Gefahr, bei der Bearbeitung von diachronischen Themen und gerade in der Sprachgeschichtsschreibung allzu leicht wieder Opfer einer „teleología invertida“,<sup>114</sup> zu werden und vom Standpunkt des heutigen Betrachters monodimensional auf die Entwicklung zu blicken, die zur heutigen Konfiguration des als mit einem nationalen Territorium zusammenfallend angenommenen (italienischen, spanischen, französischen etc.) Varietätenraums mit dessen ‘Mitspielern’ geführt hat. Muss der Begriff ‘Sprachraum’ nun konsequent vermieden werden oder ist er bei genauer Definition und Abgrenzung unter Umständen doch verwendbar? Oesterreicher grenzt ihn klar ein und lässt Sprachräume auf historischer Ebene höchstens gelten als „sprachkriterial-raumbezogene Abgrenzungen, die allein aussagen, dass bestimmte Sprecher und Sprechergruppen in einem Kommunikationsraum bestimmte Sprachen oder Dialekte diskurstraditionell differenziert einsetzen“.<sup>115</sup> Es kann somit nur innerhalb eines Kommunikationsraums von Sprachräumen die Rede sein, wobei bei Letzterem der ‘Raum’ eher metaphorisch zu verstehen ist. Allerdings bleibt fraglich, ob der Begriff, auch bei dieser reduzierten und klar in seiner Referenz definierten Verwendung, nicht dennoch zu einer (unbewussten) teleologischen Orientierung des Zugriffs in Bezug auf die Rekonstruktion historischer Kommunikationsräume führen kann. Eine solche wäre im Hinblick auf das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit, die Beschreibung der Kopräsenz verschiedener Idiome und deren unterschiedlicher Status und diskurstraditioneller Verteilung – in diesem Sinne deren ‘Sprachraum’ – im spanischen Vizekönigreich Neapel, fatal.

---

113 „[A]ußerdem koexistieren Sprachformen qua Varietäten schon beim Sprecher gegebenenfalls nicht allein mit anderen Varietäten; und der Standard ist in der Regel eben auch eine derartige, allerdings ausgezeichnete Varietät, die in der Regel überhaupt erst als ‘Zweitsprache’ erlernt wird“ (Oesterreicher 2007, 66 f.).

114 Oesterreicher 2004a, 241.

115 Oesterreicher 2007, 67.

### 2.2.2 Die räumlichen Dimensionen der sprachlichen Kommunikation

Wie lässt sich die nun als Teilraum des historisch und geographisch umrissenen Kommunikationsraums des Vizekönigreichs Neapel gefasste Verwaltungskommunikation<sup>116</sup> hinsichtlich der in 1.2 angesprochenen Fragestellungen beschreiben? Für die vorliegende Arbeit werden die von Krefeld (2004) eingeführten Dimensionen des kommunikativen Raums, die über die rein geographische Fassung des Konzepts des Kommunikationsraums hinausweisen, in die Diachronie überführt.

Krefeld fasst in seiner Einführung in die Migrationslinguistik den Begriff des kommunikativen Raums mehrdimensional auf, um „die eindimensionale Beschränkung auf den diatopischen Raum einer Einzelsprache zu überwinden und auch die räumliche Konditionierung solcher Konstellationen in den Blick zu nehmen, die sich durch prekäre, mit einer starken Variation einhergehende Mehrsprachigkeit auszeichnen“.<sup>117</sup> Der kommunikative Raum konstituiert sich durch die Dimensionen

1. [der] Räumlichkeit der SPRACHE (im Sinn der AREALITÄT<sup>118</sup> und TERRITORIALITÄT)
2. [der] Räumlichkeit des SPRECHERS (im Sinn der PROVENIENZ und MOBILITÄT)

---

116 Zum Begriff der Verwaltungskommunikation vgl. 2.3.3.

117 Krefeld 2004, 19.

118 Krefeld 2004, 22, [Hervorhebungen im Original]. Krefeld unterscheidet in der Räumlichkeit der Sprache zwischen „sprachliche[r] AREALITÄT, d. h. der Bindung sprachlicher, in der Regel dialektaler Merkmale an einen spezifischen Ort“ (Krefeld 2004, 23, [Hervorhebung im Original]) und „d[er] sprachsoziologisch zu beschreibende[n] TERRITORIALITÄT, d. h. d[er] staatlich garantierte[n] und nicht selten juristisch sanktionierte[n] Geltung einer Staatssprache in einem administrativ scharf begrenzten Gebiet. Diese Sprachen, die in der Regel über voll ausgebaut und normierte Standardvarietäten verfügen, bezeichnet man als ‘implementiert’. Man spricht auch von ‘Dachsprachen’, da sie durch ihre großräumige Verbreitung zu Leit- und Bezugsvarietät für mehr oder weniger zahlreiche und womöglich sehr unterschiedliche kleinräumige Idiome werden, die eben durch die ‘Überdachung’ den sprachsoziologischen Status von Dialekten bekommen und gewissermaßen in symbiotischer Verflechtung mit dem Standard zur Herausbildung komplexer ‘historischer Sprachen’ führen“ (Krefeld 2004, 23 f., [Hervorhebung im Original]).